Seminarbibliothek für Kathol.-theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Simon, Atlandstr. 2 II

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 12 — **1929** — **28. Jahrgang**

Zur Palästinakunde:
Yerushalayim, Journal of the Jewish Palestine Exploration Society (Stummer).
Arbesmann, Das Fasten bei den Griechen und Römern (Frenz).
Fruhstorfer, Die Paradiesessünde (Lippl).
Allgeier, Bruchstücke eines altlateinischen Psalters aus St. Gallen (Vogels).
Weiß-Schütz, Synoptische Tafeln 3. Aufl. (Vogels).
Tricot, Saint Paul apôtre des gentils (Pieper).
Lohmeyer, Der Brief an die Philipper (Dausch).
Beermann, Beiträge zur Wesenserkenntnis des Judentums (Lippl).
Butler, Sancti Benedicti Regula Monasteriorum Ed. 2a (Albers).
Esch, Die Ehedispense Johanns XXII und ihre Beziehung zur Politik (Lindner).
Bauer, Politischer Katholizismus in Württemberg bis z. J. 1848 (Schilling).
Christiani, Die Breslauer Bischofswahl von 1841 (Albert).
Stutz, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII (Bierbaum).
v. Pauler, Logik (Steuer).
Kierkegaard, Über den Begriff der Ironie (Sawicki).
Driesch, Philosophie des Organischen. 4. Aufl. (Steuer).
Stutz, Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle (Scharnagl).
Hofmeister, Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter (Albers).
Grentrup, Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa (Bierbaum).
Schmidlin, Das deutsche Missionswerk der Gegenwart (Größer).
Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst I. Bd. (Hölker).
Dubowy, Felix Anton Scheffler (Hölker).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Palästinakunde.

Am 1. Ijjar 5678 (= 13. April 1918) starb in Jerusalem im Alter von 63 Jahren Rabbi Abraham Moscheh Luncz, zweifellos eine markante Persönlichkeit. Im dreizehnten Lebensjahr mit seinen Eltern nach Palästina eingewandert, hatte er sein Interesse frühzeitig der Erforschung des Landes zugewandt, und obwohl infolge eines ungenügend behandelten Augenleidens seit etwa 1879 erblindet und sich mit dem Stabe durch die Straßen Jerusalems tastend, hörte er nicht auf, mit zäher Energie auf dem Gebiete der Palästinakunde zu arbeiten. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Erschließung neuer literarischer Quellen zur Geschichte des Heiligen Landes. Daß er dabei den Geschicken des Judentums in Palästina sein ganz besonderes Interesse zuwandte, ist ja wohl selbstverständlich. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen seien genannt: die Ausgabe des berühmten Buches Kaphtor wa-Pherah des E tori hap-Karchi, die dreizehn Bände des Jahrbuches „Jerusalem" und die drei Bände der Sammlung ham-Me'ammer, zum großen Teile jüdische Pilgerschriften und Briefe palästinischer Juden aus dem Mittelalter und den ersten Jahrhunderten der Neuzeit enthaltend. Leider sind die meisten dieser in eigener Druckerei hergestellten Werke geradezu zu bibliographischen Seltenheiten geworden. Es mag wohl sein, daß gegen die von ihm veröffentlichten Texte vom Standpunkt der heutigen Editionstechnik manches eingewendet werden kann; das Verdienst, auf neues Material und wenig durchforschte Gebiete aufmerksam gemacht zu haben, bleibt ihm ungeschmälert, und der selbstlose Eifer und die eiserne Energie des blinden Gelehrten verdienen Bewunderung und wirken sympathisch.

Dem Gedenken dieses seltenen Mannes widmet nun die Jewish Palestine Exploration Society den vorliegenden stattlichen Band [1]. Die Mitarbeiter sind zum größten Teil jüdische Gelehrte; die einzigen Beiträge aus nichtjüdischer Feder stammen von Prof. H. Guthe in Leipzig und von P. F.-M. Abel O. P. in Jerusalem. Der Band wird eingeleitet durch eine kurze Biographie des Verstorbenen aus der Feder von Dr. Joseph J. Rivlin (S. 1—7); es folgen zwei Bibliographien seiner Veröffentlichungen, die eine von A. R. Malakhi (S. 8—16), die andere von Hannah Luncz-Bolotin, der pietätvollen Tochter des Gelehrten (S. 17—20).

Die übrigen Aufsätze des Buches behandeln die verschiedensten Gebiete der Palästinakunde: Topographie, Geschichte der jüdischen Siedlung, Archäologie, Naturkunde und Urgeschichte. Die alttestamentliche Wissenschaft ist mit drei Beiträgen vertreten. Es ist nicht möglich, weil über den zur Verfügung stehenden Raum hinausgehend, alle Aufsätze in gleicher Weise zu besprechen; es sei daher gestattet, das herauszugreifen, was den Leserkreis dieser Zeitschrift besonders interessiert, und das übrige nur zu erwähnen.

Zunächst seien die Abhandlungen bibelwissenschaftlichen Inhalts besprochen. B. Dinaburg sucht den Ps 80 (LXX 79) als ein Bittgebet aus der Zeit des letzten Königs Israels, Hošea ben Ela zu erweisen (S. 250—261). Nun ist ja die Frage, in welchem Umfang das Nordreich zu dem im alttestamentlichen Kanon vereinigten Schrifttum Beiträge geleistet hat, kürzlich von C. Welch (Archiv f. Orientforschung III [1926] 162—164) wieder angeschnitten worden, der auch unsern Ps 80 ausdrücklich als ein Erzeugnis der religiösen Dichtung des Nordreichs bezeichnet. Insoweit wird man auch Dinaburg recht geben müssen. Ob man aber weiter gehen darf und mit einiger Aussicht auf Erfolg versuchen kann, einen Psalm wie den unsern einer so scharf umgrenzten Zeit, wie es die Regierung des letzten Königs von Isreal ist, zuzuweisen, möchte ich trotz Dinaburgs eingehenden Ausführungen bezweifeln.

Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der alten Bibelübersetzungen ist Rabbi M. Z. Segals Abhandlung über das Targum Jonathan zum Buche der Richter (S. 265—290). Der Verf. bespricht auch ausführlich das Verhältnis dieses Targums zu den griechischen Übersetzungen (LXX, $A'\Sigma'\Theta'$), zur Peschitta und Vulgata, wodurch unsere Kenntnis des Alters und Fortlebens

[1] **„Yerushalayim" Journal of the Jewish Palestine Exploration Society.** Dedicated to the memory of Abraham Mosheh Luncz in commemoration of the tenth year after his death (Iyar 1. 5678). Edited by J. Press and E. L. Sukenik. Published by „Darom" Booksellers and Publishers. Jerusalem 1928 (Titel auch hebräisch) (VI, 10 u. שפב [= 382] S.). 3 Dollar = 12 *sh.*

exegetischer Überlieferungen in dankenswerter Weise gefördert wird. Wenn freilich S. 272 — m. E. mit Recht — festgestellt wird, daß der Targumist bei der Übersetzung des Deboraliedes von der Methode der wörtlichen Wiedergabe abgegangen sei und frei übertragen habe, so dürften die S. 268 sich findenden Rückschlüsse auf Textvarianten, die dem Targumisten vorgelegen hätten, hinfällig sein, denn es fehlt dann jede Garantie, daß der Wortlaut des Targums nicht einfach aus freier Übersetzung des auch uns vorliegenden Textes stammt.

Eine der „Hebräischen National- und Universitätsbibliothek" in Jerusalem gehörige, aus dem Jahre 1485 n. Chr. stammende Handschrift des samaritanischen Pentateuchs bespricht auf S. 291 bis 304 J. Ben Zebi. Leider schließt er die Besprechung und Beurteilung des von dem Kodex gebotenen Textes ausdrücklich von seinem Thema aus und beschränkt sich auf eine einläßliche Behandlung der in der Hs sich findenden Kolophone und Kryptogramme, auf Grund deren Damaskus als die Stadt nachgewiesen wird, in der die Hs entstanden ist.

Mit palästinischer Topographie und Geographie befassen sich die Beiträge von J. Press, S. Klein, I. Yaffe, H. Guthe und F.-M. Abel.

J. Press (bekannt als Verfasser eines brauchbaren Palästina-Führers und einer *Geografia šel ereṣ Jisrael)* hat S. 21—29 folgende *Topographical Studies* (מחקרים טופוגרפיים) beigesteuert: 1. Das im Talmud Jerušalmi und in der Midraschliteratur wiederholt, meist als Grenzpunkt, dessen Gegenpol Antipatris ist, genannte גבה glaubt er in el-ǧubên nordöstlich von Beerseba suchen zu dürfen (S. 22). Hier vermisse ich jedoch einen Hinweis auf Eusebius, *Onomasticon* (ed. Klostermann) 70, 10 f., wo ein *Γαβαθα ἐν ἀνατολαῖς τοῦ Δαρωμᾶ* genannt ist, das recht gut mit גבה identisch sein könnte, und eine Auseinandersetzung mit P. Thomsen, *Loca Sancta* S. 46, der dieses *Γαβαθα* in dem ca. 8 Kilometer s.-ö. von Bêt-Nettîf gelegenen Geba' sucht. 2. Die in der Zeit des zweiten Tempels bezeugten Orte בית צבעים und בית מקושש lokalisiert er in Ḫirbet-el-beṣa und Ḫirbet-bet-ḳûfa, bei Beit Nebala nordöstlich von Lydda auf Grund vor allem folgender Erwägungen: צבעים(בית) wird bereits Neh. 11, 34 zwischen Ḥadid (= Ḥadithe) und Neballat (= Beit Nebâla) genannt, muß also wie diese Orte nordöstlich von Lydda gesucht werden. Beide Ortschaften werden als Heimat zweier Priestergeschlechter genannt: in בית צבעים waren die Bᵉnê ʿAnûbai (ʿAlûbai), in בית מקושש die Bᵉne Ḳûfai zu Hause. An den letzteren Namen erinnert die Ortsbezeichnung Ḫirbet-bet-ḳufa. Eine Reminiszenz an den Namen des Geschlechts der ʿAnubai findet Press in der Ḫirbet Abʿanne nahe der Ḫirbet-el-bêṣa. Trotz der Kühnheit der Namensgleichungen scheinen mir diese Vorschläge annehmbar. 3. Den oft genannten הר המלה glaubt der Verf. auf Grund der als zu seinem Bezirk gehörend genannten Ortschaften כפר ביש, כפר שיחליא und כפר רבניא bestimmen zu können. Ersteres ist das *Καφαραβις* des Josephus *(Bell. Jud.* IV 9, 9), heute Ḫirbet el-bis östlich Bêt-gibrîn, die beiden andern Orte sind Ḫirbet šuʿalijje bzw. Ḫirbet-dikrîn, ebenfalls in der Nähe von Bet-ǧibrîn gelegen. 4. Den galiläischen הר ישימון, den *Ασαμων* des Josephus (B J II 18, 11) sucht Press im Gebel Turʿân bei Saffurije. Hier vermißt man jedoch eine Auseinandersetzung mit S. Klein, der diesen Berg MGWJ LXXI [1927] 264—267 mit der Ḫirbet Selâme auf dem Râs Krummân identifiziert.

Der ebengenannte bereits rühmlich bekannte Forscher auf dem Gebiet der Geographie des Talmuds S. Klein hat eine Abhandlung über „vier alte palästinische Ortsnamen" beigesteuert (S. 30—34). Das galiläische ברך ist nach ihm ein anderer, in dem heutigen Kerak am See Genesareth fortlebender Name für בית ירח; das Midr. Tannaim ed. Hoffmann 197 genannte מצודה ist die bekannte herodianische Felsenfeste Masada am Toten Meer. Weniger glücklich erscheint mir die Gleichsetzung von בית אילנים = בית האלים mit *Βηθαρυν = Βηθενιμ (Onom.*, ed. Klostermann 24, 16 bzw. 94, 20). Mit diesem Ausdruck ist, denke ich, einfach der „Terebinthenmarkt" d. h. Râmet-el-ḫalîl gemeint. Auf Grund eines von Kahle in den „Masoreten des Westens" veröffentlichten Textes gelingt S. Klein die Gleichsetzung des in der Baraitha über die Priesterklassen genannten מעריה mit el-Mughâr.

Der Beitrag von I. Yaffe erscheint als opus posthumum. Er bemüht sich, den Nm 34, 7 f. als Punkt der Nordgrenze Israels genannten Berg Hor zu identifizieren (S. 35—40). — Er glaubt ihn in dem Gebel mušaḳḳaḥ östlich Ras-en-naḳûra zu finden. Die Argumentation ist aber nicht immer glücklich: die etymologische Gleichsetzung von Hor mit חור „Loch" (der Berg H. ein klüfte- und höhlenreicher Berg) und die Ableitung des in den Targumen Ps.-Jonathan und Jerušalmi z. Stelle genannten אמנום von lat. *mons* wären besser unterblieben. Wirklich schlüssige Beweise kann ich überhaupt nicht finden, und mir scheint, als sei in dem Verf. der geheime Wunsch wirksam gewesen, die heutige Grenze des Mandatsgebiets Palästina historisch zu rechtfertigen. Zuzugeben ist aber dem Verf., daß in der Zeit des zweiten Tempels die Scala Tyriorum (= Ras en-naḳûra) als nördlicher Grenzpunkt des Landes Israel betrachtet wurde, was den Gedanken, den Berg Hor in der Nähe zu suchen, immerhin nahelegen kann.

H. Guthe bespricht S. 375—369 zwei Orte Reḥôb (Roob), die in der Bibel nicht erwähnt sind. Das eine ist durch das *Onomasticon* des Eusebius (ed. Klostermann 142, 18) bekannt, wo es 4 röm. Meilen südlich von Bêsân lokalisiert wird, also bei dem heutigen šeḫ(-er-)riḥâb. Von dem andern berichtet uns Wilhelm von Tyrus in seiner Geschichte der Kreuzzüge (XIII, 18 und XIV, 8—12). Letzteres identifiziert Guthe m. E. mit Recht mit der nun verlassenen Ortslage Ḫirbet raḥûb bei el-emgheijir westlich vom oberen Wadi eš-šellâle.

P. F.-M. Abel stellt in seinem Aufsatz „*Les Girgasites*" die Überlieferungen über Wohnort und Namen dieses rätselhaften Volkes zusammen (S. 382—376) und verweist zuletzt auf das aus ägyptischen Quellen bekannte Qarqaš, das mit dem Gašgaš der hethitischen Texte identisch ist und nördlich der Melitene zu suchen wäre. Bis jetzt hat man vielfach auf Grund der in der LXX zu Dt 3, 14 und Jos 12, 5 sich findenden Gleichung גשורי = *Γαργασει* die Girgesiter im Gaulân gesucht. P. Abel möchte diese Gleichung auf *une vague similitude de mots* zurückführen. Sollte es aber nicht möglich sein, daß LXX noch eine Tradition kannte, die von einer Existenz von Girgesitern im später sogenannten גבול הגשורי wußte? Girgesiter im Gaulân wären so wenig unmöglich wie Hethiter in Hebron.

Die Geschichte des Judentums in Palästina umfaßt sieben Aufsätze.

Zunächst Marmorsteins Abhandlung „*The history of the Jews in Palestine in the fifth century C. E.*" (S. 41—50), in der u. a. auch die Mosaikinschriften von ʿAin-Dûk und die Inschriften von Tuba eine zusammenfassende Besprechung erfahren. — Interessant ist die Schrift תוצאות ארץ ישראל, die uns S. Asaf S. 51—66 zum ersten Male vollständig aus der einzigen vorhandenen Handschrift (in Leningrad) zugänglich macht, während bis dahin nur kurze Auszüge veröffentlicht waren. Sie stammt von einem ungenannten Schüler des bekannten Exegeten R. Moše ben R. Naḥman und ist zwischen 1270—1310 entstanden. Der Verf. hat sich freilich die Arbeit leicht gemacht, indem er vielfach nur den älteren Traktat אלה המסעות ausschreibt; immerhin bietet er auch so viel aus Eigenem, daß sich die Herausgabe seines Werkes lohnt. — J. Braslavski schildert den im 16. Jahrh. von Don Josef han-Nasi unternommenen Versuch, in Tiberias ein jüdisches Gemeimwesen unter dem Schutze der Türken zu gründen (S. 67—77). — Ungedrucktes handschriftliches Material zur Geschichte des palästinischen Judentums im 17. und 18. Jahrhundert steuern D. Yellin (S. 78—105), Torczyner (S. 106—110) und Rivkind (S. 111—178) bei; uns Deutsche interessiert besonders der Beitrag Torczyners, weil der Autor der von ihm veröffentlichten Briefe, Simeon von Geldern, Heinrich Heines Großvater mütterlicherseits war. — Die Entwicklung der jüdischen Presse in Palästina schildert A. L. Tauber (S. 179—193).

Es folgt die Gruppe der Beitäge archäologischen Inhalts.

Sie wird durch den Bericht von E. L. Sukenik (S. 193—198) über ein am Wege von der Kaiserin Augusta Viktoria-Stiftung auf dem Ölberg zum Kidrontal zutage gekommenes Grab eröffnet. Es ist eine viereckige Grabkammer mit drei Paaren Stollen (כוכים) und einem weiteren Stollen, der sich in einer schachtartigen Vertiefung in der Mitte des Bodens der Grabkammer befindet. Interessant sind die in diesem Grab gefundenen Ossuarien. Auf einem haben wir die erste Bezeugung des aus Lk 8, 3 bekannten Frauennamens *Ιωαν(ν)α* in einer mit hebräischen Lettern geschriebenen Inschrift (חנה); ein anderes liefert uns einen weiteren Beweis für die Beliebtheit des Namens שפירא = *Σαπφείρη* (Act. 5, 1). — M. Narkis verbreitet sich (S. 199—204) über die bildlichen Darstellungen auf jüdischen Münzen. Die bis jetzt als „Kelch" und „Lilie" erklärten Motive auf den Hasmonäermünzen möchte er als Blüte des Granatapfels deuten; die bis jetzt als „Schirm" oder „Zelt" erklärte Darstellung auf der im 6. Regierungsjahr des Königs Agrippa II geprägten Münze ist nach seiner Auffassung ein von vorne gesehenes Schiff mit Mastbaum. Er stützt sich vornehmlich darauf, daß die bisherige Deutung darauf beruhe, daß man die Münze bei der Lesung verkehrt hielt, so daß Figur und Schrift auf dem Kopf standen. Das wird richtig sein; aber ich hätte lieber gesehen, wenn die, wie der Verf. selbst fühlt, etwas kuriose „Schiffs"darstellung durch den Nachweis ähnlicher, unbezweifelbarer Abbildungen von Schiffen als solche erhärtet worden wäre. Wichtig ist in dem Artikel von Narkis noch die Beschreibung eins *nummus incusus* aus der Zeit des Barkochba-Aufstandes und zweier Münzen (oder Gewichte) aus Glas. Alle drei Stücke befinden sich im Bezalel-Museum in Jerusalem; das erstgenannte ist übrigens ein Unikum in seiner Art. — Der Karäersynagoge in der Altstadt von Jerusalem widmet Pinkerfeld eine eingehende, durch Grundrisse und Photographien unterstützte Beschreibung (S. 205—220). S. Krauss stellt Nachrichten über alte Synagogen in Jerusalem und im Orient zusammen (S. 221—249). Der Verf. zieht auch den „fernen Osten" (China) in den Bereich seiner Darstellung und beschränkt sich auch keineswegs nur auf das orthodoxe Judentum. Er erwähnt z. B. die samaritanische Synagoge in Damaskus (S. 238), von der er sagt, daß sie heute noch gezeigt werde. Das ist etwas mißverständlich ausgedrückt; klarer wäre die Darstellung durch den Hinweis auf M. Sobernheim, Samaritanische Inschriften aus Damaskus (MuNDP VIII [1902] 70—80 vgl. ZDPV XXXI [1908] 249, A. 1) geworden. — In die Altertumskunde schlägt auch der Beitrag von E. Sachs über den jüdischen Kalender ein (S. 262—264). Wenn er freilich die jüdische Praxis hinsichtlich der Einfügung der Schalttage auf Jeroboam ben Nebat, den ersten König von Israel, zurückführen zu können meint, der sie aus seinem ägyptischen Exil mitgebracht habe, so dürfte er kaum viele Leute finden, die sich zu einem gleichen Optimismus erschwingen können. Warum läßt er diesen Brauch nicht lieber von der ägyptischen Frau Salomons in Israel eingeführt sein?

Die Beiträge zur naturwissenschaftlichen Erforschung Palästinas seien wenigstens erwähnt.

F. S. Bodenheimer, *Ancient Jewish Entomology* (S. 305—315), A. J. Brawer, *The earthquakes in Palestine, July 1927 to August 1928* (S. 316—324), J. Reichert, *The power of Triticum dicoccoides Körn. to withstand disease* (S. 325—330) und J. Aharoni, *Euthynnus thunnina juv.* (S. 331—363). — An diese Beiträge schließt sich eine Abhandlung vorgeschichtlichen Inhalts an: N. Shalem berichtet über eine neolithische Siedlung bei Moza im Wadi bet Ḥanîna (S. 364—368).

Das Buch ist gut gedruckt; nur in den nichthebräischen Teilen finden sich einige leicht zu verbessernde Versehen. Auch die Abbildungen, namentlich die ganzseitigen Tafeln, mit denen die Beiträge von Sukenik, Pinkerfeld und Shalem ausgestattet sind, verdienen Lob; dafür ist freilich die Abbildung auf S. 202 um so gründlicher mißlungen, was dem Verständnis der Abhandlung von Narkis nicht gerade förderlich ist; namentlich die Abbildung des *nummus incusus* ist auf diese Weise geradezu zwecklos geworden.

Alles in allem darf der Band als eine würdige Ehrung des Mannes bezeichnet werden, dessen Gedächtnis er gewidmet ist. Mag man auch gegen manche These oder Beweisführung Bedenken haben, so wird man doch auch in solchen Fällen für den Hinweis auf mancherlei Material dankbar sein können, das uns christlichen Theologen ferner liegt. Hoffentlich läßt sich niemand, dessen wissenschaftliches Arbeitsgebiet die Palästinakunde ist, von der Lektüre des Bandes dadurch abhalten, daß derselbe, von den Beiträgen von Guthe und P. Abel abgesehen, durchgängig hebräisch geschrieben ist. Gewiß, die Schreibart mancher Verfasser ist nicht eben einfach; im allgemeinen muß aber gesagt werden, daß es nicht allzu schwer ist, sich in das moderne Hebräisch so weit einzulesen, als zum Verständnis eines Buches wie des vorliegenden notwendig ist, zumal uns in dem Menorah-Wörterbuch von Grünberg und Silbermann, dem ham-Millon haš - šalem von Groß oder auch in dem (nur hebräisch geschriebenen) ham-Millon hā-ʿibrî von Grasovski und Yellin ausreichende Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

z. Z. Jerusalem. F. Stummer.

Arbesmann, P. R., **Das Fasten bei den Griechen und Römern.** [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. XXI. Bd. 1. Heft]. Gießen, Töpelmann, 1929 (XII, 131 S. gr. 8°). M. 5.

Verf. gibt im 1. Kapitel die sprachlichen Ausdrücke für den Begriff „Fasten" (S. 3—16) *Νηστεύειν* bezeichnet ursprünglich nicht das bewußt geübte Sichenthalten von Speise und Trank, sondern nur die Tatsache, daß jemand noch keine Nahrung zu sich genommen hat. Dann aber bezeichnet es den bewußt geübten Akt der Nahrungsenthaltung und zwar der gänzlichen Enthaltung. Das entsprechende lateinische Wort ist *ieiunare* (*ieiunus*, *ieiunium*), ebenfalls zunächst in der Bedeutung „ohne Speise".

Die Bezeichnung für „fasten" in den kultischen Reinheitsvorschriften ist *ἁγνὸν εἶναι ἀπό* und abgeleitete Wörter; *ἁγνός* bedeutet „religiöse Scheu erweckend" und bezeichnet etwas, das mit einer geheimnisvollen Kraft erfüllt ist. Dem entspricht im Lateinischen *castus* und die davon abgeleiteten Wörter. Zum Schluß des 1. Kap. gibt Verf. eine Übersicht über allgemeine und umschreibende Ausdrücke für den Begriff „Fasten".

Das 2. Kap. bildet den Hauptteil des Buches (S. 16—126) und untersucht die antiken Fastengebote in Hinsicht auf die von ihnen erstrebten Ziele.

Verf. kommt zu folgenden Ergebnissen: Die antiken Autoren erklären die Entstehung der Fastensitten entweder aus dem Mythos oder in späterer Zeit rationalistisch, oder aber sie nehmen ihre Erklärungen aus dem Volksglauben. Die Ziele, die man durch das Fasten erreichen will, sind verschieden. Das „apotropäische" Fasten beruht auf der Anschauung, daß starke Kräfte in den Dingen wirksam sind. Diese außerordentlich wirkungsvolle Kraft, „Orenda", kann nützliche und schädliche Wirkung hervorrufen. Vor der schädlichen muß man sich hüten, und das tut man, indem man sich der Nahrung ganz oder bestimmter Nahrungsmittel enthält; denn gerade bei der Nahrungsaufnahme konnten nach altem Glauben dämonische Mächte ihre schädigende Wirkung ausüben. So erklären sich die verschiedenen Nahrungsverbote sowohl der Fleisch- und Fisch- als auch der Pflanzenkost.

Im Zeremoniell des Zauberes dient das Fasten zur Stärkung des „Orenda". Der Zauberer braucht ja vor allem höhere Kräfte. Ebenso hebt das Fasten in der Volksmedizin die Wirkung des

dargebotenen Heilmittels; dabei ist es einmal der Kranke, ein andermal der „Arzt", von dem das Fasten oder Nüchternsein verlangt wird.

In den Reinheitsvorschriften des Kultes soll das Fasten den Menschen instand setzen, in wohlgefälliger Weise mit der Gottheit zu verkehren und sich der Gaben des Gottes, die man sich wünscht, würdig zu machen. Dieses Fasten wird besonders geübt im Kulte der Fruchtbarkeitsgötter.

Eine besondere Bedeutung hat das Fasten gehabt für visionäre Träume und ekstatische Krankenheilungen. Enthaltsame Lebensweise und Empfang übersinnlicher Offenbarungen dachte sich der antike Mensch innig verbunden. Einen ganz anderen Zweck hatte das Fasten als religiöse Übung, ἄσκησις. Weil der Körper das die Seele befleckende Element ist, so kann nur durch die dauernde Abwendung vom Körper die Seele rein und würdig der Erlösung bewahrt werden. Diese Überwindung des Körperlichen geschieht eben durch das Fasten.

Nicht mehr ins religiöse Gebiet gehört die Behandlung des Fastens als Mittel der wissenschaftlichen Medizin und der Gymnastik.

Die Arbeit zeigt eine große Belesenheit in der einschlägigen antiken und neueren Literatur. So ist es Verf. gelungen, die Bedeutung des Fastens bei Griechen und Römern erschöpfend darzustellen.

Bochum. J. Frenz.

Fruhstorfer, Msgr. Dr. Karl, **Die Paradiesessünde.** Linz a. D., Verlag des kathol. Preßvereins, 1929 (IX, 106 S. 8°). M. 2,60.

Die Abhandlung F.s ist eine gedrängte, aber gründliche Untersuchung über Gen. Kap. 3. Die eingehende Sorgfalt, die der Verf. seinem Gegenstand zugewendet hat, bezeugt schon das vier Seiten füllende Verzeichnis der benutzten Literatur. Und doch nennt dasselbe die beigezogenen Zeitschriftenaufsätze nicht. Auch unter diesen vermißt man eigentlich nur den beachtenswerten Artikel über die Kerube von P. Dhorme und H. Vincent (*Rev. Bibl.* 35, 1926, 328—358, 481—495).

F. schickt keine Untersuchung und Übersetzung des Textes voraus, sondern erörtert in systematischer Folge die inhaltlichen Probleme des biblischen Berichtes. Die text- und literarkritischen Fragen bleiben dabei nicht unberücksichtigt, treten aber infolge der gewählten Art der Darstellung mehr zurück. In sachlicher Hinsicht geht der Verf. aber sorgsam allen Einzelheiten nach und begründet seine Stellungnahme durch wohlabgewogenes Urteil.

Die mythische Deutung der biblischen Erzählung und eine Entlehnung der letzteren aus Babylonien lehnt F. ebenso ab wie die durchgängige buchstäbliche Auffassung oder eine allegorische Verflüchtigung derselben. Vorsichtig äußert er sich auch über die neuere folkloristische Wertung des biblischen Berichtes. Er befürchtet, daß sie „die allegorischen Deutungen der Vorzeit" (94) wieder heraufbeschwören könnte. Diese Gefahr ist aber auch bei der historisch-allegorischen Erklärung, der der Verf. wohl nahesteht, gegeben. Zudem ist ein Unterschied zwischen der alten allegorischen Erklärung und der folkloristischen Betrachtung mancher Einzelheiten der biblischen Erzählung nicht zu übersehen. Die Schwierigkeiten, die die buchstäbliche Auffassung mancher Züge des biblischen Berichtes bietet, fühlte man auch in der alten Kirche. Nach dem Stande des damaligen Wissenschaftsbetriebes suchte man sie eben durch allegorische Deutung auszuräumen, konnte aber für die Berechtigung dieses Verfahrens keine sachlichen Gründe beibringen. Die folkloristische oder richtiger die historisch-folkloristische Auffassung der biblischen Sündenfallerzählung und der biblischen Urgeschichte überhaupt vermag aber auch den Beweis für die innere Berechtigung ihrer Erklärung nebensächlicher Elemente dieser Erzählungen zu liefern.

Daß die biblischen Urgeschichten von tatsächlichen Ereignissen und Vorgängen aus der Urzeit der Menschheit erzählen, ist gewiß. Die mündlich überlieferte Kunde davon wurde aber bei den verschiedenen Völkern im Zusammenhang mit ihren Schicksalen durch Wanderungen und Siedlung ganz von selbst immer wieder der geographischen, ethnischen und kulturellen Umwelt angeglichen. Die biblischen urgeschichtlichen Überlieferungen bilden schon deshalb keine Ausnahme, weil sie auch Züge aus einer späteren Zeit enthalten. Daß sie die Erinnerung an bestimmte geschichtliche Tatsachen, deren heilsgeschichtliche Bedeutung und die darin beschlossenen religiösen Ideen treu bewahrt haben, ist ihre durch besondere göttliche Vorsehung bedingte Eigenart, die sie zugleich als Bestandteile der göttlich inspirierten Heiligen Schrift rechtfertigt.

Regensburg. J. Lippl.

Allgeier, Arthur, **Bruchstücke eines altlateinischen Psalters aus St. Gallen** in Codd. 1395 St. Gallen, C 184 Zürich und 587 Wien, untersucht und herausgegeben. Mit 4 Tafeln. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrg. 1928/29, 2. Abhandlung]. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1929 (142 S. gr. 8°). M. 8.

In seinen *Anecdota sacra et profana*², Leipzig 1861, 233 ff. gab C. Tischendorf Proben eines lateinischen Psaltertextes aus Blättern der Stiftsbibliothek St. Gallen. Die elf erhaltenen Folio, während des 7. oder 8. Jahrh. in jüngerer Unziale und in Vollzeile geschrieben, bekamen eine Ergänzung durch Fragmente aus Bucheinbänden, die gegenwärtig in der Zentralbibliothek von Zürich liegen; ein weiteres Blatt hat den Weg in die Wiener Nationalbibliothek gefunden. Alles zusammen ergibt etwa ⅙ des Psalters.

Diesen Text legt der Freiburger Alttestamentler nun vollständig vor. Die Ausgabe (S. 61—141) füllt den 2. Teil der Abhandlung. Sie ist so angelegt, daß auf der linken Seite des geöffneten Buches der St. Gallener Psalter (Q) steht, auf der rechten zur leichteren Vergleichung der Text des Psalterium Romanum (Hr) nach der Karlsruher Hs Aug. XXXVIII, der auch schon in den „Altlateinischen Psalterien" des gleichen Verfassers (siehe Theol. Rev. 1929, 198 ff.) als maßgebender Hr-Text zugrunde gelegt worden war. Sowohl Q wie auch Hr sind von einem knappen Apparat begleitet; jener von Q berücksichtigt andere lateinische Psalmentexte, der von Hr beschäftigt sich mit der Interpunktion und den Versanfängen in Hr und Hg. Am unteren Rand beider Seiten findet man den Abdruck eines Septuagintakodex Basel A. VII. 3 (saec. IX, mit lateinischer Interlinearversion), der paläographisch dem Codex Sangallensis der Evangelien (Δ), bzw. dem Boernerianus der Paulinen (G) nahe verwandt ist und wie diese Hs in St. Gallen geschrieben sein dürfte; ein Stück, das auf jeder Seite dem kundigen Betrachter von neuem versichert, wieviel treue Mühe jene irischen Mönche es sich kosten ließen, zu verhindern, daß die Kenntnis des Griechischen im Abendland völlig erstarb. Durch Punkte werden die Worte voneinander abgesondert, und die vielen Fehler, die dabei

unterlaufen (z. B. 70, 16 *της· δικαιος· υνη· σου*; 70, 20 *της· γης· παλιν· ανη· γαλγες· με*; 79, 14 *υς· εκαρυμου· και· μονι· οσαγριος* usw.), die zahlreichen Buchstabenvertauschungen zwischen *Λ*, *Δ* und *A* u. dergl. (ein Teil wird freilich auf das Konto des Herausgebers zu setzen sein, wie 3, 2 *επληνθυνθησαν*, 82, 17 *ρροσωπα*, 91, 16 *ανατειλαι*, 100, 8 *ανομιαη*, 101, 18 *προσευχν*, 102, 4 *στεφανουνγα*) lassen auch nicht den Gedanken aufkommen, die Hs könne nach Diktat geschrieben sein.

Bei der Edition der lateinischen Texte fällt auf ein gewisses Schwanken zwischen V und U, zwischen I und J, das in den Hss keinen Rückhalt findet. Gefährlicher erscheint mir die gelegentliche Verwendung des Ausrufungszeichens bei auffallenden Formen wie S. 77. 115. 128); denn sie erzeugt immer Mißtrauen wo es fehlt, z. B. S. 72 *ni*, S. 83 *praeuluerunt*, S. 85 *uhertate* und *mentien* — (statt *mentientur*), S. 86 *iuentute*, S. 103 *torrenet*, S. 104 *dabet* (Tischendorf: *dabit)*, S. 125 *persussus*, S. 127 *reoces* und *ipse se*, S. 137 *omnen;* und *adproprianit* S. 106 würde man bestimmt als ein Druckversehen ansprechen, wenn nicht Tischendorf die Angabe böte, daß die Hs tatsächlich diesen Schreibfehler aufweist.

Leider hat A. nicht, wie der Altmeister es für selbstverständliche Pflicht hielt, den ursprünglichen Wortlaut von Q ediert, sondern die Korrekturen schon in die Textausgabe aufgenommen, statt sie in den Noten anzubringen und dort wenigstens den Versuch zu machen, die Änderungen einem jener drei Benutzer, die sich nach S. 15 f. später am Text zu schaffen machten, zuzuweisen. So wird man zwar in vielen Fällen mit den Händen greifen können, daß Q vor der Korrektur dieselbe Form vertrat wie der nebenanstehende Hr, in anderen kann man aber auch nicht einmal ahnen, was die Hs eigentlich ursprünglich bot. Wenn denn einmal diese Hs einer eigenen Edition wert erschien, durfte sie nur so vorgelegt werden, wie sie von erster Hand geschrieben worden ist. Bei A. sind zudem die Angaben reichlich widerspruchsvoll. Nach S. 19 muß man denken, daß Q in 3, 5 *uoce mea* liest, der Textabdruck S. 62 macht klar, daß es vor der Korrektur *uocem meam* hieß. 3, 6 würde nach S. 19 *soporatus sum & ex* (die Angabe Q fehlt hier) auf Rasur stehen; liest man aber S. 62, daß die beiden ersten Buchstaben von *soporatus* aus erster Hand stammen, so sieht man unschwer, daß es früher *somnum cepi* geheißen haben wird. Im gleichen Vers nimmt man nach S. 19 an, daß *contriuisti* korrigiert ist, S. 62 finden wir das Richtige, daß nur die Buchstaben *ri* korrigiert sind und ahnt, daß es früher wie in Hr *conteruisti* geheißen hat. 6, 1 lautet nach S. 20 *furore*, nach S. 68 *fure*. Nach S. 28 wären in 105, 43 die Buchstaben *suis iniqui* lesbar, nach S. 132 vielmehr die Buchstaben *niqui*. Nach S. 30 hieße es 7, 14 *effecit*, nach S. 74 effecit; 6, 2 *eripias*, S. 68 *corripias;* 70, 18 *quae uent.*, S. 86 *que uent.;* 71, 6 *distillantia*, S. 88 *stillantia;* 71, 12 *a potente*, S. 90 *a potentem*. Wem solche Beanstandung kleinlich erscheint, bedenke wohl, daß durch derartige Widersprüche das Vertrauen zur Ausgabe ernstlich erschüttert wird.

Von den vier guten Tafeln, die der Abhandlung beigegeben sind, bringt die letzte eine Probe des Baseler bilinguen Psalters, die drei anderen bieten je ein Blatt aus St. Gallen, Zürich und Wien; sie erlauben uns ein sichereres Urteil über die Zuverlässigkeit der Edition. Nach Tafel 1 wäre Ps 8, 4 *tuos* in den Apparat zu verweisen; statt *que* hat es offenbar früher *quas* geheißen; statt *uisitas cum* 8, 5 bietet die Hs deutlich *uisitas eum;* 8, 8 wäre *insuper* und 8, 9 *perambulant* zu edieren; *statt uolucres* und *pisces* scheint es früher *uolucris* und *piscis* geheißen zu haben; 80, 16 ist im Wort *inimici* die Silbe *mi* von erster Hand übergeschrieben; 81, 2 lautete der Text ursprünglich *quosque*, 80, 4: *peccator laberate*, und das folgende *eū* ist schwerlich von erster Hand. 81, 5 steht das *qui* nicht etwa auf Rasur, sondern ist eine jüngere Ergänzung ebenso wie die drei Schlußbuchstaben von *ambulant*; 81, 6 muß es heißen *fili* statt *filii*, das zweite *i* stammt vom Korrektor. Das Züricher und das Wiener Blatt würde ich nach der Photographie zu urteilen an je 8 Stellen anders edieren; auch bei den Unterschieden zwischen Tischendorf und Allgeier vermute ich regelmäßig in der älteren Edition das Richtige.

Die Einleitung (S. 3—60) bringt zunächst eine Beschreibung der Hs, bzw. ihrer Teile, und bespricht ihre paläographischen und orthographischen Eigentümlichkeiten. Eine ausführliche Erörterung sucht dann den Textcharakter zu bestimmen. A. glaubt in seiner Hs ein Kompromiß zwischen Ps. Romanum und dem Mozarabischen Psalter sehen zu sollen. Seine Erklärung finde der Text aus der Tatsache, daß die Einfälle der Araber spanische Mönche in die Klöster Galliens und der Alpenländer drängten. Ich sehe zu dieser Annahme keinen genügenden Grund, und namentlich der Ausgangspunkt dieser Hypothese — Ps. 82, 4 liest Q *aduersus te* mit M^1 *aduersum te* (M^o *uersus te*), gewiß ein verderbtes *astute* — scheint mir nicht die Dienste zu leisten, die A. nach S. 41 von ihm erwartet. Denn von der „offenkundigen" Einwirkung einer spanischen Fassung dürfen wir nicht reden, solange uns das Alter und der Verbreitungskreis dieses *aduersus te* nicht bekannt ist. Es gibt nicht wenige Fehler in der lateinischen Überlieferung, die sich zeitlich und räumlich ein erstaunlich weites Gebiet erobert haben. Auch wissen wir vorläufig noch viel zu wenig über die Frühgeschichte des mozarabischen Psalters, als daß man hier auch nur leidlich sicher sähe. Wenn man A.s Liste S. 42 ff. an den vielen Stellen, wo das nötig wäre, berichtigt — auf S. 30 zähle ich wenigstens 19 Versehen, teils in der Versangabe, teils in den Lesarten —, bleibt von charakteristischen Übereinstimmungen zwischen Q und M so gut wie nichts übrig, und dann stellt gerade diese Liste eindrucksvoll heraus, daß Q in der Hauptsache doch nichts anderes ist als ein in stark verwildeter Orthographie geschriebenes Psalterium Romanum. Als Vorstufe von Hr scheint mir Q nicht in Frage zu kommen, und im Interesse der Einheitlichkeit und der Präzision des Sprachgebrauchs möchte ich empfehlen, die Begriffe altlateinisch und vorhieronymianisch nicht voneinander zu sondern, also auch beim Psalterium Romanum nicht von altlateinischem Text zu sprechen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Weiß, Johannes, **Schütz,** Roland, **Synoptische Tafeln zu den drei älteren Evangelien und Gegenstücke des vierten Evangeliums.** Mit Unterscheidung der Quellen in vierfachem Farbendruck. 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1929 (16 S. gr. 8°). M. 1,20.

Die erste Auflage des vorliegenden Heftes, das durch farbigen Druck der kurzen Inhaltsbezeichnung des synoptischen Textes eine schnelle Übersicht über das Gefüge geben möchte, wurde in der Theol. Revue 1914, 361 angezeigt. Offenbar hat sich dieses Hilfsmittel für den Unterricht bewährt, wenngleich es nur im rohen das Gerüst zeigen kann und die feineren Beziehungen zwischen den Texten der drei älteren Evangelien nicht aufzudecken vermag. Die dritte Auflage weist gegenüber der ersten in der Zuteilung einige leichte Änderungen auf, z. B. ist das Stück Lk 22, 24—38 (Rangstreit. Abschiedsworte), das früher rot erschien und damit der Redequelle (Q) zugeschrieben wurde, nur geteilt: der Rangstreit (V. 24—30) ist schwarz, d. h. soll aus Mk entlehnt sein, die Abschiedsworte (V. 31—38) sind grün, d. h. stellen Sondergut des Lk dar. Die neue Färbung ist etwas genauer wie die alte, aber ein zutreffendes Bild der Sachlage liefert auch die neue nicht. Daß für das Sondergut des Mt statt des alten Braun nun das Blau ver-

wendet wird, scheint mir nicht vorteilhaft; bei künstlichem Licht heben sich Braun und Schwarz besser gegeneinander ab als Blau und Schwarz. Ähnlich wie A. Huck in seiner Synopse sich später entschlossen hat, die Johannesparallelen beizugeben, sind auch hier (ohne Inhaltsangabe, nur mit Kapitel- und Versziffer) jene Stücke des 4. Evangeliums aufgereiht, die Parallelen bei den Synoptikern haben, und zwar erscheinen die letzteren in ihren Farben. Sollen also unsere Studenten der Frage nachspüren, welche Quellenschriften unserer Synoptiker der vierte Evangelist benutzt hat? Vielleicht könnten wir Zeit und Kraft auf lohnendere Aufgaben verwenden.

Bonn. Heinrich Vogels.

Tricot, A., Professeur à l'Institut Catholique de Paris, **Saint Paul apôtre des gentils.** [Bibliothèque catholique des sciences religieuses]. Paris, Bloud & Gay, 1928 (208 S. kl. 8°). *Fr* 10.

Der Weltapostel Paulus findet gegenwärtig in Frankreich ein starkes Interesse. Erst 1925 erschien die erste Auflage des schnell bekannt gewordenen Paulusbuches von E. Baumann, dem zu Beginn des vergangenen Jahres die zur Besprechung vorliegende Schrift gefolgt ist.

Das Tricotsche Paulusbuch umfaßt 12 Kapitel. Ihre Überschriften sind: 1. Die Kindheit des Paulus; 2. Der schriftgelehrte Pharisäer; 3. Auf dem Wege nach Damaskus; 4. Die Vorbereitung zum Apostolat; 5. Boden, Bedingungen und Methode des Apostolats; 6. Die erste Missionsreise; 7. Der Kampf für die Freiheit; 8. Die zweite Missionsreise; 9. Die dritte Missionsreise; 10. Die Gefangenschaft; 11. Das Blutzeugnis; 12. Die Natur des Paulus. Sein Herz. Seine Seele. Die einzelnen Kapitel sind zum Teil noch in kleinere Unterabschnitte gegliedert. Beigegeben ist der Darstellung weiter eine allerdings sehr dürftige Bibliographie; ferner eine Zusammenstellung von 5 verschiedenen Chronologien des Lebens des Apostels, endlich 2 Indices und ein Kärtchen.

Der Autor will in seinem Buche nicht den ganzen Paulus zeichnen, sondern nur den Missionar Paulus in leichtgefälliger, mehr populärwissenschaftlicher Form zur Darstellung bringen. Aber auch von diesem vor allem nur den äußeren Verlauf seiner Tätigkeit. Die inwendige Seite des paulinischen Missionswirkens zu verfolgen, daran hat ihm nicht gelegen. Das läßt besonders deutlich das 5. Kapitel erkennen, das recht summarisch ausgefallen ist und deshalb wenig befriedigt. In der angegebenen Beschränkung aber hat der Verf. seine Aufgabe gelöst. Er hat seinen Landsleuten ein von sichtlicher Liebe zum Weltapostel und mit Temperament und Schwung geschriebenes Lebensbild Pauli geschenkt, das gewiß Liebe und Begeisterung für den großen Christussklaven wecken wird. Mit besonderem Geschick hat er den kultur- und religionsgeschichtlichen Unter- und Hintergrund der paulinischen Missionsarbeit dargestellt, wobei freilich der ausmalenden Phantasie öfters (z. B. S. 41, 60, 70, 85 u. a.) ein zu breiter Spielraum gewährt worden ist. Nun, ein Werk streng wissenschaftlichen Charakters lag ja auch nicht in der Intention des Schreibers, weshalb er ja auch fast ganz auf Anmerkungen verzichtet hat.

Im einzelnen enthält die Arbeit viele anfechtbare Behauptungen. Nur einiges davon sei hier hervorgehoben. Woher weiß T., daß Paulus um das Jahr 8 unserer Zeitrechnung (S. 7 f.) geboren ist? Die Charakterisierung des Saulus als *νεανίας* (Apg 7, 58) rechtfertigt doch nicht die Ansetzung gerade dieses Zeitpunkts. Wie dehnbar dieser Ausdruck ist, lehrt die Beobachtung, daß der *νεανίσκος* von Mt 19, 20. 22 in der Parallelstelle Lc 18, 18 ein *ἄρχων* ist. Woher weiß T. ferner, daß Saulus auf dem Wege nach Damaskus von nur einer Handvoll bewaffneter Männer umgeben war (S. 40)? Über eine Ausrüstung der Begleiter mit Waffen oder Stöcken sagen uns die Quellen nichts. Dagegen dürften die Worte Pauli vor Agrippa (Apg 26, 14): als wir alle zur Erde stürzten, wohl andeuten, daß die Zahl der Begleiter nicht so ganz klein gewesen ist. Die Ausführungen über die Divergenzen der drei Bekehrungsberichte der Apostelgeschichte sind unbefriedigend. Woher weiß T., daß Ananias der Chef der christlichen Gemeinde in Damaskus (S, 43; 54) war? Apg 9, 10 heißt er nur „Jünger". Ob das, was S. 65/66 über die Absendung des Barnabas nach Antiochien gesagt wird, zu Apg 11, 22 paßt, erscheint mir zweifelhaft. Nach S. 69 f. soll die an Barnabas und Paulus vollzogene Handauflegung (Apg 13, 3) konsekratorischen Charakter gehabt haben, was mir ganz unmöglich erscheint. (Vgl. darüber die Ausführungen in meinem Paulusbuch S. 99 ff.) Der das 5. Kapitel einleitende Satz ist mit Apg 11, 19 nicht verträglich. Nach Apg 20, 6 dauerte die Fahrt von Philippi nach Troas fünf Tage (S. 73). S. 76 wird im Zusammenhang der Ausführungen der Anschein hervorgerufen, als ob der Apostel die Worte Apg 20, 34 der Gemeinde von Ephesus gegenüber gebraucht habe. Die in der Einleitung des 8. Kapitels (S. 106) begegnende Behauptung, daß die römische Christengemeinde als einzige Italiens (doch s. Apg 28, 14!) in der Zeit entstanden sei, als Paulus die Vorbereitungen zu seiner zweiten Missionsreise traf, schwebt völlig in der Luft. Daß Paulus in Thessalonich das Haus des Jason als Predigtstätte benutzt habe (S. 114), wird durch Apg 17, 5 ff. nicht bezeugt. Vollends ganz unverständlich ist mir, wie T. in der Anmerkung auf S. 119 die Annahme befürworten kann, daß der Singular *ἀγνώστῳ θεῷ* in der Areopagrede Pauli eine Erfindung des Apostels sei, der in Wirklichkeit eine pluralische Inschrift gelesen habe. Diese Ansicht des Hieronymus (und Euthalius!) sollte doch heute keinen Anwalt mehr finden, da sie 1. den Prediger doch in nicht gerade günstigem Lichte erscheinen läßt; und 2. voraussetzt, daß die Zuhörer, die als ortskundige Männer den Apostel sofort berichtigen konnten, bei der Rede geschlafen haben, was aber Apg 17, 19 f. und 17, 32 widerspricht. Im übrigen vgl. zu dieser Altarinschrift meine sehr eingehenden Ausführungen in meinem Buche: Die Missionspredigt des heiligen Paulus (Paderborn 1921) 34 ff. Zu S. 120 sei bemerkt, daß wir nicht wissen, auf welchem Wege sich Paulus von Athen nach Korinth begeben hat. S. 126 (zu Apg 18, 18) ist mit der Möglichkeit, daß auf Aquila die Last des Gelübdes lag, gar nicht einmal gerechnet, obwohl diese Auffassung sich sehr empfiehlt. Der Spanienreise des Paulus steht T. auffallenderweise (S. 171, 180) stark skeptisch gegenüber; u. a. m.

Paderborn. Karl Pieper.

Lohmeyer, Ernst, **Der Brief an die Philipper erklärt.** [Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von H. A. Meyer, 9. Abt. 1. Hälfte, 8. Aufl.]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1928 (192 S. 8°). M. 9.

Der Meyerkommentar hat von jeher ein eindringendes, namentlich philologisches Verständnis der hl. Schriften vermitteln wollen. Wie in der Weltanschauung (positiv-liberal), so gestattete er auch in der Methode in den zahlreichen Neubearbeitungen einen gewissen freien Spielraum. So ist auch die Erklärung des Philipperbriefes von Lohmeyer ein völlig neues Werk geworden; das verrät sich schon äußerlich darin, daß der zusammenfassende Name „Gefangenschaftsbriefe" fallen gelassen und die von H. A. Meyer ursprünglich festgehaltene Ordnung wieder hergestellt wurde. Dem Kommentar zum Philipperbrief soll, wie L. im Vorwort der Schrift bemerkt, in absehbarer Zeit die Erklärung zum Kolosser-, Philemon- und Epheserbrief folgen. Weiter bemerkt L. im Vorwort, er habe, um den Kommentar nicht über das gebotene Maß anschwellen zu lassen, den philologisch-historischen Stoff wie die Diskussion über abweichende exegetische Ansichten mög-

lichst beschränkt. Das sei um so eher möglich gewesen, als die Erklärung sich bemühe, an vielen Stellen neue Wege der Interpretation einzuschlagen. Auf Wunsch des Verlages ist der Erklärung eine deutsche Übersetzung beigegeben, die aber den Text nicht ersetzen, sondern deuten soll.

Charakteristisch für diese neue Bearbeitung des Philipperbriefes ist vor allem, daß die ursprünglich glossatorische Erklärung des Meyerkommentars durch eine streng zusammenhängende pragmatische Auffassung ersetzt ist. Diese Deutung gelingt freilich nur, wenn in einer Schrift eine einheitliche Grundidee gefunden werden kann. Nun ist gerade beim Philipperbrief bislang der Mangel an Einheit des Briefes ein Hauptmotiv der negativen Kritik gewesen. Aber L. weiß durch eine kühne, ganz ungewöhnlich scharfsinnige Exegese dem ganzen Brief einen streng einheitlichen, geschlossenen Charakter aufzuprägen: Es sei die einzigartige Situation des Martyriums, durch die Apostel und Gemeinde ebenso verbunden wie geschieden sind. Schon im Briefeingang findet L. Anspielungen auf das beiderseitige Martyrium (1, 3—11). Im Hauptteil des Briefes 1, 12—4, 19 legt Paulus zunächst dar, was sein Martyrium für seine Umwelt, für ihn selbst und für die angeredete Gemeinde bedeutet 1, 12—26, redet alsdann von dem Leiden der Gemeinde 1, 27—2, 16. Einigkeit nach außen und innen ist die vielfach abgewandelte Losung. In großen Worten wird im Christushymnus 2, 5—11 das einzige und ewige Vorbild in allen Martyrien hingestellt. Timotheus und Epaphroditus sollen der Gemeinde Hilfe im Martyrium sein 2, 17—30. Ein neuer Abschnitt wendet sich den Gefahren im Martyrium zu 3, 1—21. Die äußere Gefahr ist das Judentum (3, 2—6), die innere Gefahr sind die „Vollkommenen", die ihres Vorzugs allzu sicher sind (3, 12—16). Noch weit größer ist aber die Gefahr, die von den Abtrünnigen, lapsi, droht (3, 17—27). Letzte Mahnungen im Martyrium stehen 4, 1—9. Selbst das Nachwort des Briefes 4, 10—20 über die Unterstützung umspielen Gedanken des Martyriums.

So köstlich diese neue Auffassung wäre, „der alte schmeckt besser". Die Einheit des Briefes ruht in seinem Briefcharakter. Eine den ganzen Brief durchwaltende Idee läßt sich nur gewaltsam aufdrängen, vgl. die Timotheus- und Epaphroditusepisode. Wohl interpretiert L. außerordentlich anziehend die Leidenswilligkeit, die Todesbereitschaft (das „Märtyrerbewußtsein") des Apostels. Aber bei dem wunderbar beweglichen Apostel siegt Erdenpflicht, Arbeitseifer im Dienste des Herrn über alle Todessehnsucht. Von einem bevorstehendem Martyrium der Gemeinde ist nirgends im Brief die Rede. Verfolgungen der Gemeinde werden nur leise angedeutet 1, 27 ff., die Polemik gegen die Juden steht außerhalb dieser Sphäre. Sehr kühn sind die Beziehungen der „Vollkommenen" und der „Abtrünnigen" (Kap. 3) auf das Martyrium.

Gleicherweise übersteigert ist die zweite Eigentümlichkeit dieses Kommentars, die kunstvoll sachliche, rhythmische Auffassung des Briefes. L. unterscheidet im Briefe schlichte, ja lässige Prosa, rhythmische Prosa und eigentlichen Hymnenstil. L. bekennt sich zu der in der Neuzeit auch im Neuen Testament vertretenen semitischen Poetik, auch seine Übersetzung ist kolometrisch aufgebaut. Noch nie ist aber dieser Rhythmus in der Gedankenverbindung, in der Disposition, in der Wortfolge und Wortstellung so ausgesucht herausgestellt worden, wie hier im Philipperbrief. Aber schon im Alten Testament, das zuerst das Probierfeld für biblische Poetik abgab, hat man schließlich nur Anfänge, Versuche von Metrik, Strophik, Rhythmik feststellen können. Gewiß ist auch im Neuen Testament die Grundform des alttestamentlichen Rhythmus, der Parallelismus des Ausdrucks und der Satzglieder erhalten geblieben, wurde sogar durch den Hellenismus und dessen Sinn für Harmonie innerlich bereichert. Namentlich Paulus entwickelte Sinn für Symmetrie, Rhythmus und Klangschönheit.

So haben wir auch im Philipperbrief, z. B. im Christuslied 2, 5 ff., unverkennbaren strophischen Rhythmus. Es ist aber übertrieben, wenn L. Paulus seine tiefsinnigen Gedanken z. B. in äußerst kunstvolle oder künstliche Dreizeiler gießen läßt. So soll z. B. (S. 3) die Nennung der Briefempfänger V. 1 (an alle Heiligen in Christo Jesu die zu Philippi sind samt Verwaltern und Helfern) dreigliedrig sein und deutlich eine klangliche Korrespondenz zu der Wendung „Knechte Christi Jesu" enthalten. Auch der Segenswunsch: „Gnade euch und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus" soll dreigliedrig sein. Der Dank (1, 3—6) soll aus drei Doppelzeilen gebildet sein, die durch die beiden mittleren Partizipien ebenso geschieden wie verbunden sind (S. 14). Aber das erste Partizipium gehört doch zum 1. Dreizeiler, das 2. zum 3. Dreizeiler. Ebenso gewagt sind die rhythmischen Schemata S. 31, 72, 99, 131, 173.

Im Detail des Kommentars fällt auf: Als Abfassungsort des Briefes wird Cäsarea verteidigt gegen Ephesus, Rom gar nicht erwähnt. Mit der Auffassung des Briefes als Märtyrerepistel hängt die extreme Eschatologie zusammen, vgl. zu 1, 20; 3, 10 ff. Das Christuslied, also das Herzstück des Briefes, soll von Paulus aus älterer Tradition übernommen, aber durch den Zusatz „bis zum Kreuzestod" rhythmisch verunstaltet worden sein. Der δοῦλος 2, 7 stamme aus Is 53 (Ebed Jahwe), das ὡς ἄνθρωπος sei der Menschensohn Dan 7. Das berühmte οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο wird nicht im theozentrischen Sinne (konservative Auffassung), auch nicht im Sinne: Christus wollte die Gottgleichheit nicht festhalten, sondern im modernradikalen Sinn erklärt: Christus achtete nicht als Raub, Gott gleich zu sein.

Leider wird die katholische Literatur, hier das treffliche Buch von H. Schuhmacher, Christus in seiner Präexistenz und Kenose Phil 2, 5—8, Rom 1914, nicht einmal erwähnt.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Beermann, Dr. Max, Bezirks-Rabbiner, **Beiträge zur Wesenserkenntnis des Judentums.** Berlin, Verlag der „Abwehr-Blätter", 1929 (94 S. 12°). M. 0,75.

B. will einen Beitrag zur Apologie des Judentums mit Rücksicht auf die Gegenwart bringen. Dazu unternimmt er es, aus den Quellenschriften der jüdischen Religion den wahren Charakter gerade jener Lehren und Vorschriften darzustellen, die von antisemitischer Seite gewöhnlich als Beweise für die sittliche Minderwertigkeit des Judentums benutzt werden.

Der Verf. zeigt im einzelnen, daß das Judentum nicht als Religion äußerer Gesetzlichkeit, sondern als Gesinnungsreligion im vollen Sinn zu werten sei (1—16), nimmt für die jüdische Lehre besonders gegenüber dem Panbabylonismus Originalität in Anspruch (17—25); bestreitet, daß das Judentum Jahve als „Rache- und Nationalgott" auffasse (26—32); legt dar, daß das Judentum die ihm zugeschriebene „Doppelmoral" (33—41), nationale „Engherzigkeit" (42—50) und Geringschätzung der körperlichen Arbeit (51—61) nicht kenne; hebt die allgemeine Rechtlichkeit der kaufmännischen (62—71) und die Höhe der geschlechtlichen (72—78) Moral dieser Religion hervor; kennzeichnet die in der Lehre und in der Befähigung zu großzügigen Kulturleistungen gründenden inneren Werte des Judentums (79—83) und schließt mit der Schilderung des tief religiösen Geistes der Synagoge (84—88). Ein Anhang (89—94) bringt das Nötigste über die religiösen Quellenschriften des Judentums, besonders über den Talmud.

Der sittliche und religiöse Wert des Judentums ist un-

bestreitbar und vom Verf. richtig gezeichnet. Als Mangel möchte man es dabei aber empfinden, daß von den verschiedenen Richtungen und von eingehenderen Hinweisen auf die geschichtliche Entwicklung des Judentums abgesehen ist. Zum Teil liegt das im Zweck des Schriftchens, die religiöse Höhenlage des Judentums unserer Tage aufzuzeigen. Das verleitet leicht dazu, die Belege aus den Quellenschriften alle auf der gleichen Linie und ältere Zeugnisse im Lichte der späteren Zeit zu sehen. So geht es z. B. nicht an, daraus, daß ein Sklave, der auf seine Freilassung verzichtete, „gebrandmarkt" wurde, auf die biblische Hochschätzung der persönlichen Freiheit zu schließen. Von einer entehrenden Brandmarkung ist nämlich Ex 21, 5 f. keine Rede, sondern nur von einer symbolischen Handlung, die dem Verzicht des Sklaven Rechtskraft verlieh. Die Gegner des Judentums begehen häufig den Fehler, daß sie alten, den früheren kulturellen Verhältnissen entsprechenden Bestimmungen des jüdischen Religionsgesetzes ausnahmslose Geltung für alle Zeiten zuschreiben, ohne die spätere Außerkraftsetzung oder Umbildung solcher Bestimmungen zu berücksichtigen. Die Verteidiger des Judentums aber huldigen mitunter der entgegengesetzten Neigung, die vergeistigte Auffassung späterer Zeiten bereits in alten Verordnungen zu finden. Zu einer gerechten Würdigung kann nur ein wirkliches geschichtliches Verständnis führen. Eine wissenschaftliche Untersuchung wird auch der Überlegung nachgehen müssen, ob das Judentum auf seinem Gang durch die Völker und Jahrhunderte für die Entwicklung zu seiner gegenwärtigen Höhenlage nicht auch vom Christentum her manche Anregungen empfangen hat.

Diese allgemeinen Bemerkungen sollen jedoch in keiner Weise den Wert des Schriftchens schmälern. Dasselbe ist in der Tat sehr geeignet, gegenüber den unsinnigen Auswüchsen des Judenhasses der Gegenwart erwünschte und zuverlässige Aufklärung zu schaffen.

Regensburg. J. Lippl.

Sancti Benedicti Regula Monasteriorum. Editionem critico-practicam adornavit D. Cuthbertus **Butler**, monachus monasterii S. Gregorii de Downside. Editio altera. Friburgi Brisgoviae, Herder & Co., 1927 (XXIV, 223 S. 8°). M. 3,80.

Im Anschluß an die grundlegenden Untersuchungen Traubes „Textgeschichte der Regula S. Benedicti" (² 1910 München), gab Abt Cuthbert Butler 1912 zum ersten Male die Regel des hl. Benedikt in einer *Editio critico-practica* heraus; 1927 konnte deren zweite Auflage erscheinen. Die zweite Auflage stellt sich als eine verbesserte dar. Der Text der Regel ist genau überprüft und wo nötig verbessert worden; auch die Schrift und Väterstellen der Regel sind nachgesehen und ergänzt worden. An den Prolegomena war nichts zu ändern, sie wurden deshalb in die zweite Auflage mit hinübergenommen. Äußerlich ist der Umfang der Regel gewachsen; die erste Auflage bot Text mit Quellen und Anmerkungen auf 124 S., die zweite weist 132 Seiten auf. Wer Abt Cuthbert Butler kennt, weiß, wie genau der greise Gelehrte arbeitet; seine langjährigen Studien und Beschäftigungen mit der Regel seines Ordenstifters machten gerade ihn zum geeigneten Herausgeber einer solchen Regelausgabe.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken. Die Buchüberschrift ist geändert, früher hieß es: *S. Benedicti regula monachorum*, jetzt liest man *monasteriorum* statt *monachorum*. Gerne wären wir über den Grund dieser Änderung unterrichtet, die *lectiones selectae* geben keinen hinreichenden Aufschluß. Mit Bu. glaube ich, daß die altüberlieferte Interpunktion im Prolog Z. 6/7—12 beizubehalten ist; mit *sumis* schließt der erste Gedanke der Vorrede ab, mit *Inprimis* beginnt der neue. Zu *aurem cordis* hat B. den Hinweis auf *Thes. L. L.* II, 1509. 19 weggelassen. Zu dieser Stelle könnte auf Basil. *serm. in ps. 33 audite qui aures cordis habetis apertas. timorem domini docebo vos* füglich hingewiesen werden. Zu *prol. 4 ut ad eum per oboedientiae laborem redeas a quo per inoboedientiae desidiam recesseras* ist auf August. *de symb. ad catech. 4, 1 ut prolem quam per inoboedientiam sui morti donavit, hanc per oboedientiam restituat vitae* vgl. *De civ. dei* 14, 17 (Ed. Dombart/Teubner 1905) 2, 40 14—20 und dazu Basil. *Λόγος ἀσκητικός* (opp. 2. 445) *οὐκοῦν ἐπανέλθωμεν εἰς τὴν ἐξ ἀρχῆς χάριν, ἧς διὰ τῆς ἁμαρτίας ἠλλοτριώθημεν* zu verweisen. Zu *prol. 3 efficaciter comple* Cassian *conl.* 17. 8. 1. *ut ea, quae sub aliqua sponsione decernimus, efficaciter impleamus.* B. glaubt *prol. 25 adtonitis auribus* mit Linderbauer, *S. Bened. reg. monach.* hrsg. u. philologisch erklärt (Metten 1922) S. 120 = *attentis auribus* setzen zu sollen. *Adtonitus* hat aber hier die Bedeutung „ergriffen, enthusiasmiert, begeistert" vgl. *Aen.* 7. 580 *quorum adtonitae Baccho nemora avia matres insultant thiasis; Hor. carm. 3. 19. 14 Ternos ter cyathos attonitus petet vates; Stat. silv.* 5. 1. 116 *Bacchus et attonitae tribuit vexilla catervae*, dort wie hier *adtonitus* in Verbindung mit der Gottheit. *Prol.* 38—47 ist, wie mir scheint eine wörtliche Anlehnung an 1 Petr 3, 10 *Qui enim vult vitam diligere et dies videre bonos coerceat linguam suam a malo et labia eius ne loquantur dolum. Declinet a malo et faciat bonum, inquirat pacem et sequatur eam. Quia oculi domini super iustos et aures eius in preces eorum.* Zu *prol.* 52 *succinctis . . . lumbis* wäre 1 Petr. 1, 13 *propter quod succincti lumbos mentis vestrae* zu vergleichen. Zu *prol.* 70 *qui malignum diabolum . . . adlisit ad Christum* wäre auch Hier. *ep. 130 ad Demetr.* (Ml. 22. 1114; C. SS. E. 56, 188, 8—10 hinzuweisen; zu *prol.* 75 auf August. *ad Valent. mon.* (ep. 224) Ed. Bened. 2, 791. D; vgl. Eugip. *Exerpt. ex August.* 282 (C. SS. E. 9. 1. p. 904).

Cass. spricht *conl.* 18. 13. 3. einen ganz ähnl. Gedanken aus wie *prol.* 85—92. Zu *prol.* 123 *quae non est nisi angusto initio incipienda* könnte auf Cypr. *ad Fortunat.* C. 11. (C. SS. E. 3. 1. 336, 27 ss.) *cum boni semper et iusti . . . per pressuras et iniurias graves ac multiformes infestantium poenas angusti itineris difficultate gradiantur*, auch auf Cypr. *ep.* 13. c. 3 (C. SS. E. 3, 2, 505) *Perseverandum nobis est in arcto et angusto itinere laudis et gloriae* hingewiesen werden. Im christl. Altertume scheint dieser Gedanke überhaupt Gemeingut gewesen zu sein, wenigstens sagt Isidor v. Pelusium (Mg. 78. 1421) *καὶ ἡ μὲν (ἡδονή) διὰ πλαταίας καὶ εὐρυχώρου βαδίζουσα ὁδοῦ εἰς στενὸν καὶ ἀδιεξόδευτον χῶρον τελευτᾷ· ἡ δὲ (ἀρετή) διὰ πόνων καὶ ἱδρώτων ὁδεύουσα εἰς εὐθυμίαν πλατείαν καταντᾷ*; anderseits lesen wir bei Platon, *Protag.* 74 d (340) *τῆς γὰρ ἀρετῆς ἔμπροσθεν τοὺς θεοὺς ἱδρῶτα θεῖναι* im Anschluß an Hesiod. *Ἔργα κ. ἡ* 287 ss. — Die Verbindung von *magistra* und *magisterium* (c. 1. 16) mit *experientia* findet sich außerdem noch bei Cassian. *conl.* 12. 4. 1, 12. 16. 3. und 13. 8. 1 *experientia duce.* Zu 1. 16 *aurum fornacis* könnte auf Prov. 17. 3 und Senec. *de prov.* 5. 10 *ignis aurum probat* (ed. Kock-Vahlen p. 13. 12) sowie auf Menander (Kock *fragm.* 3. 691) *χρυσὸς μὲν οἶδεν ἐξελέγχεσθαι πυρί* hingewiesen werden. Zu 1. 34 *melius est silere quam loqui* wäre noch zu vergleichen: Tacit. *annal. 3. 5 mihi autem neque honestum silere neque proloqui expeditum*, Sallust. *Catil.* 2. 8, Athen. 3. 343 c. LXV, wo ein Wort des Epicharm erwähnt wird, das sich mit unserer Stelle deckt. Ebenda 13. 599 e spricht auch der Alexandriner Aeschylus in seinem Amphitryon einen ähnlichen Gedanken aus. Zu vergleichen wäre auch noch August. *de op. monach.* 38. 36 (C. SS. E. 41 [5, 3] 585) und Cass. *conl.* 17. 30. 3. *tutius siquidem nobis . . . visum est doctrinae huius magnificentiam vel incultis verbis prodere quam silere.* Für den Schluß von c. 1 könnte noch Cass. *conl.* 18. 11. 1. *quam ob rem, quoniam de optimo genere monachorum video vos professionis huius aripuisse principia, id est de laudabili coenobiorum palaestra ad excelsa fastigia anachoreticae tendere disciplinae* (vgl. c. 1. 4—13) angezogen werden. — Zu 2. 1 wäre auf Cass. *inst.* 2. 3. 5 hinzu-

weisen *monasteriis praeesse audemus et abbates nos constituimus;* zu 2. 21 spricht Cypr. *ep.* 59. 8 (opp. 2. 67) einen ähnlichen Gedanken aus, ebenso Cassian *inst.* 2. 3. 4. zu 2. 29. — Zu 2. 35 *omnia vero — inveniatur* finden wir eine Parallele bei Basil. *Ἀσκητικαὶ διατάξεις* c. 7. (opp. 2. 793) *ὡς καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ διδασκαλείαν ἀρετῶν ἑαυτὸν δυνήσεται τοῖς συντυγχάνουσι παρέχειν· καὶ οὕτως ἐξασφαλίσαιτο ἑαυτὸν, καθὼς ὁ ἀπόστολος εἴρηκε· Μὴ ὅπως ἄλλοις κηρύξας, αὐτὸς ἀδόκιμος γένωμαι.*

C. 2. 47 ruft Cass. *conl.* 16. 14. 4 ins Gedächtnis, 2. 73 erinnert an Basil. *ep.* 22 (Mg. 32. 292) *ὅτι οὐ δεῖ ἀδιαφορεῖν ἐπὶ τοῦς ἁμαρτάνουσιν ἢ ἐφησυχάζειν αὐτοῖς,* wie auch der folgende Satz *memor periculi Heli* an Basil. *Reg. fus.* 28 (opp. 2, 520) *ἡ γὰρ ἐπὶ τῶν τοιούτων φιλανθρωπία παραπλήσιά ἐστι τῇ ἀπαιδεύτῳ χρηστότητι τοῦ Ἠλεῖ, ἥπερ ἐπὶ τῶν υἱῶν παρὰ τὸ ἀρέσκον τῷ θεῷ χρησάμενος ἐλέγχεται* erinnert. Zu 2. 89 kann auf Basil. *Reg. fus.* 30 (opp. 2, 523) *ἀλλ' ἐκεῖνο πεπείσθω, ὅτι ἡ τῶν πλειόνων ἐπιμέλειά ἐστιν ὑπερησία,* sowie auf *ὡς πάντων ὑπερέτης καὶ ὑπὲρ πάντων λόγον δώσων διανοεῖσθαι καὶ ἀγωνιᾶν ὀφείλει* verwiesen werden, die letzte Stelle kann auch auf 2, 101 bezogen werden, die ebenfalls einen Widerhall findet in den Worten des h. Basilius *Reg. fus.* 25 (opp. 2, 517) *Διόπερ ὁ τὴν κοινὴν φροντίδα πεπιστευμένος, ὡς ὠφείλων λόγον δοῦναι περὶ ἑκάστου, οὕτω διακείσθω* und *Reg. fus.* 25 (opp. 2. 518) *Ὑπεύθυνος οὖν ἐστι τῇ ἀδελφότητι ἀγρυπνεῖν ὑπὲρ τῶν ψυχῶν αὐτὸν καὶ μεριμνᾶν τὰ πρὸς σωτηρίαν ἑκάστου ὡς λόγον ἀποδώσων.* Zu 2. 110 ss. wäre zu vergleichen Basil. *Reg. fus.* 48 (opp. 552) sowie *Λόγος ἀσκητικὸς* (opp. 2. 456) *Εἰδέναι γὰρ αὐτὸν χρὴ, ὅτι τῶν παρὰ τὸ δέον ἐν τῷ κοινῷ πλημμελουμένων ἐκείνη ἐπὶ θεοῦ τὸν λόγον ὑφέξει.* Zu 3. 20 *proterve . . .* wäre Basil. *ep.* 22 (Mg. 32. 289) *ὅτι οὐ δεῖ θρασέως ἢ καταφρονητικῶς τινι ἀποκρίνεσθαι ἢ ποιεῖν τι* zu vergleichen. Zu dem 3. 28 ausgesprochenen Gedanken könnte auf Basil. *Reg. fus.* 48 (opp. 2. 552) *μηδὲ πολυπραγμονεῖν τὰ γενόμενα ἐκτὸς τῶν ἐγγυτέρων τοῦ προεστῶτος καὶ βαθμῷ καὶ συνέσει· οὗς καὶ εἰς τὴν περὶ τῶν κοινῶν βουλὴν ιε καὶ σκέψιν ἀναγκαίως παραλήψεται, πειθόμενος τῇ παραινέσει τοῦ εἰπόντος· Μετὰ βουλῆς πάντα ποίει* verwiesen werden. Zu c. 4 der Regel möchte ich nichts beifügen. Nach den Untersuchungen von Plenkers und Butler selbst soll dieses Kapitel als ganzes von Benedikt in seine Regel hinübergenommen sein, nur möchte ich für 4. 60 auf Seneca *ep.* 53. 8 aufmerksam machen: *Quare vitia sua nemo confitetur? Quia etiam nunc in illis est. Somnium narrare vigilantis est et vitia sua confiteri sanitatis indicium est. Expergiscamur ergo, ut errores nostros coarguere possimus* (Ed. Bipont. Sen. op. vol. 3, 154).

Zu c. 5. 5 *propter metum gehennae vel gloriam vitae aeternae* wäre Cass. *inst.* 6, 42 *seu metu gehennae seu desiderio regni coelorum,* und *conl.* 11. 6. 1 *tria sunt, quae faciunt homines a vitiis temperare, id est aut metus gehennae sive praesentium legum aut spes atque desiderium regni coelorum aut affectus boni ipsius amorque virtutum* zu vergleichen. Zu c. 5. 9, ps. XVII, 45 könnte Job 42. 5 *auditu auris audivi te* herangezogen werden. Basil. *Λόγος ἀσκητ* (opp. 2. 281) schreibt *Ὥστα ἔχων ἠνεῳγμένα πρὸς ὑπακοὴν καὶ χεῖρας ἑτοίμους πρὸς ἐκπλήρωσιν τοῦ ἠκουσμένου* ähnlich hier Benedikt *exoccupatis manibus.* Zu c. 5. 20 wäre Basil. op. et loco cit. (p. 288) *καὶ περὶ ἃ μάλιστα ἐσπουδακέναι τοὺς αἰωνίου ζωῆς καὶ βασιλείας οὐρανῶν ἐφιεμένους* zu vergleichen. Zu c. 5. 15 *veluti uno momento praedicta magistri iussio et perfecta discipuli opera . . . ambae res communiter citius explicantur* kann August. *Conf.* 8. 9 *imperat animus, ut moveatur manus et tanta est facilitas, ut vix a servitio discernatur imperium* herangezogen werden. Für c. 5. 31 ss. verweise ich auf Senec. *ep.* 61. 3: *da operam, ne quid umquam invitus facias. Quidquid necesse futurum est repugnanti, volenti necessitas non est. Ita dico, qui imperia libens excipit, partem acerbissimam servitutis effugit, facere quod nolit. Non qui iussus aliquid facit miser est, sed qui invitus facit. Itaque sic animum componamus, ut quidquid res exiget, id velimus.* Zu c. 6. 19 *scurrilitates vero* könnte auf Hieron. *ep. 130. ad Demetr.* (Ml 22, 1117): *Scurrilitas atque lascivia te praesente non habeant locum . . . ridere et rideri saecularibus derelinquere,* sowie Basil. *Ep.* 22 (opp. 3, 141): *scurrilia non proferenda,* ebenso auf Tac. *de orat.* 22: *fugitet foedam et insulsam scurrilitatem* hingewiesen werden. Für die Worte *loqui et docere magistrum condecet, tacere et audire discipulum convenit* verweist B. auf den hl. Augustinus. Der Gedankengang war dem Römer nicht fremd; schon Plaut. *Poen.* prol. 3 lesen wir: *Sileteque et tacete atque animum advortite, Audire iubet vos imperator histricus.*

Zu c. 7. 18 ss. könnte noch Hieron. *ep. 119 ad Julian.* (Ml 22, 966) hinzugefügt werden, ebenso Cass. *conl.* 7. 4. 3., für c. 7. 41. *aestimet se homo-videri* auf. Minuc. Fel. *Octav.* c. 10. (Ed. Boenig, Teubner 1903, S. 14. 12—17); für c. 7. 45 auf Cypr. *de dom. orat.* c. 4 (opp. 3. 1. 268, 24) *sciamus deum ubique esse praesentem, audire omnes et videre et maiestatis suae plenitudine in abdita quoque et occulta penetrare.* c. 7. 66 *profundum inferni* vgl. Cass. *inst.* 7. 11. *ut usque ad profundum inferi devoluti.* Zu c. 7. 106 würde noch Cass. *conl.* 16. 26. 2 hinzugezogen werden können. Die fünfte Stufe der Demut finden wir mit ähnlichen Worten auch bei Basil. *Reg. fus.* 26 (opp. 2, 518; Ml 31. 986) *Δεῖ δὲ καὶ τῶν ὑποτεταγμένων ἕκαστον . . . μηδὲν μὲν ψυχῆς κίνημα ἀπόκρυφον φυλάσσειν παρ' ἑαυτῷ, μηδένα δὲ λόγον ἀβασανίστως προϊέσθαι, ἀλλὰ ἀπογυμνοῦν τὰ κρυπτὰ τῆς καρδίας τοῖς πεπισταμένοις τῶν ἀδελφῶν εὐσπλαγχνῶς καὶ συμπαθῶς ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἀσθενούντων* cf. Reg. c. 46. 12. — Zur siebten Stufe der Demut *omnibus inferiorem . . . pronuntiat* darf auf Hieron. *in Eph.* 2. 3. 8 *se omnibus sanctis infimum dicere* hingewiesen werden. Zu c. 16 möchte ich auf Cypr. *de dom. orat.* (op. 3. 1. 292) c. 34 hinweisen, zu c. 22, 15—17. auf Basil. *Λόγ. ἀσκητ.* (opp. 2. 288) *Νέος ὢν . . . ἐν ἀνακλίσει ὕπνου μὴ γειτνιαζέτω σου τὰ ἐνδύματα τοῖς ἐκείνου· μᾶλλον δὲ κέχρησο γέροντι μεσίτῃ.* Auch in der Regel des hl. Pachomius finden wir diese Anordnung. Für das *ammoneatur secrete* c. 23. 6 möchte ich auf Plutarch. *De adul. et amic.* c. 31. 32. (opp. 1, 162) *ammoneatur secreto* aufmerksam machen; für Z. 5—8 auf Basil. *Reg. fus.* 28 (opp. 2. 519) *ἐπιμένοντα δὲ τῇ ἀπειθείᾳ καὶ τὴν διόρθωσιν μὴ δικόμενον ἐμβριθέστερον ἐλέγχειν ἐπὶ πάσῃς τῆς ἀδελφότητος καὶ μετὰ πάσης παρακλήσεως προσάγειν αὐτῷ τὰς ἰατρείας.* Für c. 24, 3—10 sei auf Basil *Λόγ. ἀσκητικ.* (opp. 2, 450. Mg 31. 879) hingewiesen. *Τὰ δὲ ἐπιτίμια τοῦ ἐπὶ πλημμελείᾳ τινὶ καταγνωσθέντος πρὸς τὸ μέτρον τοῦ ἁμαρτήματος ἔστω· καὶ τὸ κωλυθῆναι συστῆναι εἰς ψαλμῳδίαν, καὶ τὸ μὴ παραδεχθῆναι εἰς εὐχῆς κοινωνίαν, καὶ τὸ ἀπόβλητον γενέσθαι εἰς τὴν τῆς τροφῆς μετουσίαν· ἐν ᾧ καὶ πρὸς τὴν ποσότητα τοῦ σφάλματος ὁρίσει τὸ ἐπιτίμιον τῷ ἐξαμαρτάνοντι ὁ ἐπιστατεῖν ταχθεὶς τῇ κοινῇ εὐταξίᾳ.* Für c. 25 *De gravioribus culpis* möchte ich nicht nur Cass. *inst.* 2. 16 sondern auch 30. 23—31. 1 als Quelle ansehen; das gleiche gilt für c. 26, wo noch Cass. *inst.* 2. 31, 1—13 anzufügen wäre; im übrigen schreibt schon Cyprian *ep.* 59. 20 (opp. 2. 690) *caritas scribere ad vos ista persuasit, ut nulla cum talibus commercia copulentur, nulla cum malis convivia vel conloquia misceantur, simusque ab eis tam separati quam sint illi de ecclesia profugi.*

Doch ich sehe, daß die Besprechung der vorliegenden Butlerschen Ausgabe wohl zu lang werden würde, wenn hier alle Parallel- oder gleichlautenden Stellen aus der literarischen Umwelt des hl. Benedikt angeführt würden. Die Frage nach den Quellen aus denen der Patriarch der abendländischen Mönche seine Weisheit geschöpft hat, bedarf noch eingehender Untersuchung. Butler verfolgt mit seiner Ausgabe einen praktischen Zweck. Diesen Zweck hat er wie mir scheint ereicht. Er bietet den Söhnen des großen Ordensstifters eine Regelausgabe, die ihnen das Vermächtnis ihres Stifters, je mehr sie sich in dieselbe vertiefen, nur lieber und teurer machen kann. Was not tut, wäre eine Konkordanz zur Regel. Ich hatte Abt Butler eine solche für diese Neuausgabe zur Verfügung gestellt, doch wird es nicht möglich gewesen sein, eine solche der Ausgabe anzufügen. Abt Butler aber gebührt herzlicher Dank für die Mühe und Sorgfalt, die er auf die Herausgabe der Regel verwandt hat.

Siegburg. P. Albers.

* *

Esch, Dr. Anneliese, **Die Ehedispense Johanns XXII und ihre Beziehung zur Politik.** [Historische Studien. H. 183]. Berlin, Emil Ebering, 1929 (71 S. gr. 8°). M. 3,50.

Es mag die Behauptung, für Johann XXII sei der Hauptfaktor seiner Ehedispenstätigkeit die Politik gewesen, zu weit gehen. Daß aber die Ehedispens in der Politik dieses tatkräftigen, vor nichts zurückschreckenden Papstes in Anbetracht der damaligen staatlichen und kulturellen Verhältnisse eine nicht geringe Rolle spielten, dürfte E. überzeugend dargetan haben. Die Dispensation von Ehehindernissen war für Johann gar oft ein willkommenes Mittel, für seine Politik Freunde zu gewinnen und Freunde zu erhalten, mit Verweigerung von Ehedispensen konnte er seine Gegner bedrängen und bestrafen. Der Hauptwert der E.schen Untersuchung liegt aber weniger im Nachweis dieser Tatsache. Sie bedeutet in erster Linie einen zwar kleinen, aber beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des Dispenswesens, die, einst von Stiegler in Angriff genommen, immer noch der Weiterführung und Vollendung harrt.

Die drei Kapitel, in denen E. ihren Stoff zur Darstellung bringt, handeln von der „Dispensfähigkeit" der Ehehindernisse, der Form der Dispenserteilung und den Dispensgründen. E. schöpft in der Hauptsache aus den Registereintragungen des 13. und 14. Jahrh. und den aragonesischen Berichten von der Kurie. So ergiebig diese Quellen sind, ein vollständiges Bild der Ehedispenspraxis jener Zeit läßt sich daraus wohl nicht gewinnen. Immerhin erkennen wir, daß das Dispenswesen damals stark in Rom zentralisiert war und sich bereits weit entfaltet hatte. Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft waren die meist, jedoch nicht allein dispensierten Ehehindernisse. Freilich über eine Reihe anderer, d. h. über die bei ihnen beobachtete Praxis erfahren wir nichts. Eine Einschränkung seines ausschließlichen Dispensationsrechtes ließ sich Johann von keiner Seite gefallen. Wenn er ab und zu die Kardinäle um ihr Votum anging, so war das lediglich kluge Taktik. Was E. zum Kapitel: Begründung der Ehedispensen zu sagen weiß, verdient sicher Beachtung. Ein gewisser päpstlicher Absolutismus ist hier nicht zu verkennen. Im übrigen widersprach die unter Johann XXII geübte Dispenspraxis kaum der damals herrschenden Theorie.

Auffallenderweise blieb das Werk von Brys, *De dispensatione in jure canonico* 1925 völlig unbeachtet. Öfter als es geschah, hätten so die Verbindungsfäden zwischen Theorie und Praxis gezogen werden können. Es hätten sich wohl auch noch einige neue Gesichtspunkte ergeben, und die päpstliche Praxis wäre ab und zu nicht so sehr als Novum erschienen, da die Theorie öfter schon vorgearbeitet hatte.

Die Verfasserin zeigt nicht durchweg Vertrautheit mit dem Eherecht, sonst würde sie z. B. das impedimentum aetatis nicht als aufschiebendes bezeichnen (S. 20). Das kanonische Recht ist überhaupt nicht ihr ureigenstes Gebiet. Dafür zeugen u. a. manche kirchenrechtliche Zitate, ferner die Beanspruchung eines *Dictum Gratiani* als Dekretale (S. 49). Ja, man gewinnt den Eindruck, als ob der Verfasserin das neue kirchliche Gesetzbuch fast unbekannt wäre. Denn bei Verweisungen auf das geltende Recht zitiert sie beinahe regelmäßig ältere Lehrbücher, wie das Eherecht von Kutschker, das Kirchenrecht von Hinschius und Scherer.

Freising. D. Lindner.

Bauer, Clemens, **Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848.** [Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von D. Dr. Georg Schreiber, o. Universitätsprofessor in Münster]. Freiburg i. B., Herder, 1929 (X, 174 S. 8°). M. 7.

Eine in vorbildlicher Weise exakt und klar, objektiv und unparteiisch geschriebene Studie. Wäre der Wert einer Schrift für das Maß der Beachtung und der Verbreitung entscheidend, so müßte zweifellos dieser Schrift große Beachtung und Verbreitung beschieden sein. Die Studie bietet ein übersichtliches Bild von dem Werden des politischen Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848 auf Grund sorgfältigster Einzelforschung. Trotz der angegebenen Beschränkung des Themas in zeitlicher und örtlicher Hinsicht enthält die Schrift viel Bedeutsames für die geistesgeschichtlichen Grundlagen des gesamtdeutschen politischen Katholizismus, mögen auch die soziologischen Faktoren zu sehr zurücktreten; gleichwohl und trotz ihres Charakters als Erstlingsarbeit bleibt die Schrift eine hervorragende Leistung. Besonders wohltuend berührt, wie bereits angedeutet wurde, die objektive Beurteilung von Personen und Geschehnissen. Daß die hauptsächlich Beteiligten, Bischof, Domkapitel, Kirchenrat, Regierung, immer eine erhebende Rolle gespielt und immer durch Weitblick sich ausgezeichnet hätten, kann man nicht gerade behaupten, aber der Verf. versteht es, die Tatsachen sprechen zu lassen und die schönste Eigenschaft des Geschichtschreibers, die unbestechliche Wahrheitsliebe, konsequent zur Geltung zu bringen. Speziell die Einleitung gibt den Rahmen der Entwicklung des deutschen Katholizismus, in den das behandelte Gebiet sich einfügt, kurz und gut an; nur machen diese Ausführungen mehrfach den Eindruck des Abrupten und Aphoristischen. Hochwillkommen wäre natürlich eine Gesamtdarstellung des deutschen politischen Katholizismus im 19. Jahrhundert, wie sie der Verf. in Aussicht stellt, zumal wenn sie dieselben Vorzüge aufwiese. Eine stärkere Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse und der gesamten Entwicklung hätte die vorliegende Arbeit wohl zu sehr kompliziert.

S. 18 Anm. 3 ist Mets zu lesen (nicht Metz, ebenso im Register; über ihn vgl. Jos. Zeller, Das Generalvikariat Ellwangen 1812—1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets, Tüb. Theol. Quartalschrift 1928, 1. Heft). S. 24, Anm. muß es „Bussen" heißen; S. 69, gegen die Mitte, Gestattung (nicht Gestaltung); S. 86, Z. 8, rustikal (st. rustikan). S. 53, Anm. 1 und S. 55, Anm. 1, sollte das Buch von Jos. Diebolt, *La Théologie Morale Catholique en Allemagne au temps du Philosophisme et de la Restauration* 1750—1850 (Straßburg, 1926), erwähnt sein.

Tübingen. O. Schilling.

Christiani, Hanns J., **Die Breslauer Bischofswahl von 1841 in ihrem Verlaufe und ihren nächsten Auswirkungen.** Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Breslau. Eisleben, Aug. Klöppel, 1930 (72 S. 8°). M. 1,50.

In einer fleißigen Studie behandelt der Verf. die Wahl des Dechanten der Grafschaft Glatz Jos. Knauer zum Fürstbischof von Breslau, als Nachfolger des Fürstbischofs Grafen Seldnitzky, der nach seinem Rücktritt sich mehr und mehr dem Protestantismus zuneigte. Die Wahl, bei der die Gegensätze zwischen „Kirchlichen" und „Unkirchlichen" eine große Rolle spielten, hat schon immer als eine der interessantesten gegolten, die das Domkapitel zum h. Johannes in Breslau jemals vorzunehmen hatte, so daß die Christianische Arbeit auf weitgehendstes Interesse rechnen darf. Fußt sie auch nicht vorwiegend auf Archivalien, so ist sie doch so reich mit Quellenbelegen unterbaut, daß auf die 50 seitige Abhandlung allein 20 Seiten „Literatur-Nachweise" kommen. Der Persönlichkeit des aus der Wahl hervorgegangenen Fürstbischofs J. Knauer,

dem nur eine Regierungszeit von 13 Monaten beschieden war, sucht Christiani freilich durch ein freundlicheres Urteil gerecht zu werden, als es z. B. nach A. Franz auch F. X. Seppelt über die Bedeutung des greisen Kirchenfürsten fällten, wenn freilich auch er die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen mochte, daß J. Knauer lediglich als Kompromißkandidat an die Spitze des „goldenen Bistums" kam und zu kurz regierte, um auf die schlesischen kirchlichen Verhältnisse einen tiefgehenden Einfluß auszuüben.

Münster i. W. Albert.

Stutz, Ulrich, **Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata.** [Abhandl. der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1925. Phil.-Hist. Klasse Nr. 3/4.] Berlin, 1926 (154 S. 4°). M. 16.

Ein ungewöhnlicher Vorgang, daß ein hoher kirchlicher Würdenträger, Kardinal Ferrata, in höchst offener Weise in drei Bänden Denkwürdigkeiten — *Mémoires*, Rom 1921 — erscheinen läßt, in denen hauptsächlich die Zeit seiner 5½jährigen Nuntiatur in Paris behandelt wird, und zwar unter Billigung und Belobigung von seiten des Papstes Benedikt XV. Erklärlich wird diese Tatsache vor allem dadurch, daß die Veröffentlichung seiner Zeit wohl eine kirchenpolitische Aktion sein sollte, ein Hinweis an Frankreich, daß die Politik der Kurie unter Leo XIII, nämlich die Gewinnung der Katholiken für die bestehende Staatsform, die dritte Republik wesentlich nach innen gefestigt und bündnisfähiger nach außen gemacht habe; die Schlußfolgerung für das Frankreich der Nachkriegszeit lag nahe: Verständigung mit der Kurie. Die Durchführung dieser Anpassungspolitik des Hl. Stuhles durch den Nuntius, eingehende Berichte über die Bischofsernennungen der damaligen Zeit mit all ihren Vorspielen und Intriguen, — „eine aktenmäßige Enthüllung von Besetzungsvorgängen, die einzig in der Literatur dasteht" — eine Porträt-Galerie von Zeitgenossen, die Stellung der Regierung und Kurie zum französischen Konkordat v. J. 1801, die allgemeinen und besonderen Aufgaben eines Nuntius, die Bedeutung des Papsttums und der Kirche im staatlichen und zwischenstaatlichen Leben sind Gegenstände, die unter vielen anderen den Memoiren bleibenden Wert verleihen. Kirchenpolitiker, Kirchengeschichtler und Kirchenrechtler finden hier reiche Anregungen und nicht wenige Parallelerscheinungen zu kirchenpolitischen Vorgängen der Gegenwart; vor allem ist das Werk — in der hier angezeigten Bearbeitung — ein fast unentbehrliches Hilfsmittel bei Darstellungen und Vorlesungen über Nuntiaturen und päpstliche Diplomatie. Deshalb hat sich Ulrich Stutz ein Verdienst erworben, daß er den Inhalt der Denkwürdigkeiten unter Anführung zahlreicher wörtlicher Auszüge und eigener Interpretationen weiteren wissenschaftlichen Kreisen leicht zugänglich gemacht hat.

Münster i. W. M. Bierbaum.

Pauler, Akos von, o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Budapest, **Logik.** Versuch einer Theorie der Wahrheit. Aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. Joseph **Somogyi.** Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co, 1929 (294 S. gr. 8°). M. 11; Lw. M. 13.

Mit dem obigen Werke tritt vor die deutsche Leserwelt ein sicher nur sehr wenigen bekannter Philosoph, und doch verdient seine Logik Epoche zu machen, denn sie ist wohl die vollkommenste der bisher erschienenen Darstellungen dieser Wissenschaft.

Ihre Eigenart besteht vor allem darin, daß sie anstatt der von der bisherigen Logik angeführten zwei allem Denken zugrunde liegenden Prinzipien des zu vermeidenden Widerspruchs und des hinreichenden Grundes drei Grundsätze aufstellt, nämlich den der Identität, des Zusammenhanges und der Klassifikation. Den ersten faßt Pauler durch die Formulierung: jedes Ding ist nur mit sich selbst identisch, präziser als bisher und läßt natürlich den Grundsatz des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten in ihm enthalten sein. Der zweite, der den Grundsatz der Identität voraussetzt, lautet: jedes Ding hängt mit jedem anderen Dinge irgendwie zusammen; eine ausgesprochene Abfassung dieses Grundsatzes finde man in der klassischen Logik nicht, höchstens Spuren von ihm bei Leibniz und Bolzano, insofern diese beiden den notwendigen Zusammenhang der Wahrheiten hervorheben; ein spezieller Fall dieses Grundsatzes sei das Prinzip des hinreichenden Grundes. Der dritte Grundsatz, daß zu jedem Dinge irgendeine Universalität gehört oder jedes Ding zu irgendeiner Klasse gehört, sei der Grundsatz der Klassifikation, der wiederum die beiden ersten voraussetze; ihn habe zum ersten Mal Plato, wenn auch nur unklar, erkannt; angewandt sei er im Grundsatz des „*dictum de omni et nullo*", aber klar formuliert sei er nirgends, obgleich er die objektive Geltung der Universalität betone und seine absolute Gültigkeit den Nominalismus vernichte.

Pauler ist davon überzeugt, mit dieser Feststellung der logischen Grundsätze die Forschung auf neue Grundlagen gestellt zu haben. In der Tat gelingt es ihm mit ihrer Hilfe, eine wahrhaft systematische Darstellung der Logik zu geben; überall treten in seiner Einteilung ihres Wissensstoffes diese drei Grundsätze zutage, z. B. bei den drei Arten des kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Syllogismus, bei den drei Syllogismusfiguren, den drei Funktionen der Apperzeption, den Regeln des richtigen Urteilens und Schließens, den drei Weisen der Explikation, durch die sich das Urteil zum Wissen erhebt, bei der Einteilung der Wissenschaft in Wirklichkeitswissenschaft, Mathematik und Philosophie. Ja, mit ihrer Hilfe deckt er Lücken in der bisherigen Behandlung der Logik auf; so findet er neben den bisherigen Methoden der Deduktion und Induktion die bisher überhaupt noch nicht gewürdigte der Reduktion, die darin besteht, daß aus einem Gedankenerlebnis, dessen Richtigkeit man einsieht, auf diejenigen Regeln bzw. Grundsätze zurückgeschlossen wird, deren Gültigkeit man bei der Annahme der Richtigkeit des Gedankenerlebnisses vorausgesetzt hat; kurz, sie schließt von der Folge auf den Grund; sie führt im Gegensatz zur Induktion zu vollkommen gewissen Resultaten und ist die Hauptmethode der Philosophie; philosophieren heißt, zu den gegebenen Relativa das entsprechende Absolutum zu suchen.

Ein zweiter Vorzug, unseres Autors ist, daß er die reine Logik streng von der angewandten unterscheidet. Die reine Logik macht mit dem Ziel des richtigen = wahren Denkens bekannt, also mit den formalen Bestimmungen des Gegenstandes des richtigen Denkens d. i. der Wahrheit; m. a. W. sie legt die Natur der Wahrheit dar; daraus werden dann in der angewandten Logik die Bestimmungen abgeleitet, die das Erkennen befolgen muß, um richtig zu sein. Demzufolge wird in der reinen Logik

außer den logischen Grundsätzen alles das besprochen, was zur Struktur der Wahrheit gehört, vor allem die drei Formen, in denen sie erscheinen kann, nämlich das Logisma = platonische Idee, das wir mit unserem Denken als einen Begriff erfassen, die These oder der Satz, den wir als ein Urteil denken, der Syllogismus, den wir durch unsere Folgerungen wiedergeben.

Bei diesem strengen Kritizismus unseres Autors folgt von selbst, daß seine Logik ein Beitrag zur philosophia perennis ist; darum verwirft er die Lehre Kants, daß die Kategorien nur für die Erscheinungswelt gelten, und wandelt dafür in den Spuren von Plato, Aristoteles und Leibniz. Wie gründlich ist seine Untersuchung von Logisma, Begriff und Vorstellung, wie vorurteilslos seine Feststellung, daß es keine ewigen und unveränderlichen Naturgesetze gebe, wie tief seine Erkenntnis, daß es kein Wissen ohne Glauben gebe und daß dieser Glaube letzten Endes dasselbe enthält, was die Religion als den Glauben an die göttliche Vorsehung bezeichnet!

Schade, daß das schöne Buch kein Sachverzeichnis enthält und daß die Übersetzung sprachliche Härten aufweist; oft wird „daß" statt „damit" und „als" statt „wenn" gesagt.

Posen. Albert Steuer.

Kierkegaard, Sören, **Über den Begriff der Ironie.** Mit ständiger Rücksicht auf Sokrates. Deutsch von Hans Heinrich Schaeder. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1929 (XII, 282 S. 8°). M. 7,50; geb. M. 9,50.

Das Werk, das hier zum ersten Male in deutscher Übersetzung erscheint, ist die Dissertation, mit der K. den Magistergrad der philosophischen Fakultät in Kopenhagen gewann. Es kündet sich in ihr schon seine Geistesart an.

Der erste, größere Teil ist dem Sokrates gewidmet und trägt den Titel „Sokrates' Standpunkt als Ironie aufgefaßt". Mit Sokrates hat K. sich zeitlebens viel beschäftigt, er fühlte sich ihm geistesverwandt. Es ist bekannt, welche Bedeutung der Ironie in der Methode des Sokrates zukommt. Sie enthüllt das Wissen des Gegners als Scheinwissen. Nach der gewöhnlichen Auffassung findet sie als negatives Moment ihre Ergänzung in der sokratischen Mäeutik, die zu positiven Ergebnissen führt. Das Alte wird fortgeräumt, um ein neues, besseres Wissen an seine Stelle zu setzen. Man ist überzeugt, daß Sokrates trotz seiner Behauptung, er wisse nichts, seinen Schülern doch eine positive Philosophie vermittelt habe. K. sucht nun den Nachweis zu erbringen, daß Sokrates nichts Positives gegeben habe und sein Standpunkt nur der negative der Ironie gewesen sei: „Sokrates' Existenz ist Ironie." Erst Xenophon und Platon hätten ihn, jeder auf seine Art, positiv gedeutet oder ergänzt: „Mit Xenophon kann man gern annehmen, daß Sokrates eine Vorliebe dafür gehabt hat, umherzugehen und mit allerlei Menschen zu sprechen, weil ein jedes äußere Ereignis oder Ding für den immer schlagfertigen Ironiker ein Anlaß ist; mit Platon kann man gern Sokrates die Idee berühren lassen, nur daß die Idee sich für ihn nicht öffnet, sondern im Gegenteil seine Grenze ist. Jeder dieser beiden Darsteller hat nun natürlich den Sokrates zu vervollständigen gesucht, Xenophon, indem er ihn in die niedrige Ebene des Nützlichen hinabzog, Platon, indem er ihn in die überirdischen Regionen der Idee hinaufhob." K. meint, daß dadurch die Bedeutung des Sokrates nicht herabgedrückt werde. Sokrates habe durch seine Ironie befreiend und weckend auf seine Schüler gewirkt, und das Auftreten des Ironikers sei an dieser Stelle eine weltgeschichtliche Notwendigheit gewesen: „Das alte Griechentum hatte sich überlebt, ein neues Prinzip sollte hervortreten, damit es aber hervortreten konnte, mußte all das fruchtbare Unkraut der verderblichen Antizipationen des Mißverstehens untergepflügt, in seiner tiefsten Wurzel vernichtet werden. Das neue Prinzip muß streiten, die Weltgeschichte braucht einen neuen Geburtshelfer. Diesen Platz füllt Sokrates aus . . . Sokrates' Ironie war nicht nur gegen die Sophisten gerichtet, sie war gegen alles Bestehende gerichtet, von all dem forderte sie die Idealität, und diese Forderung war das Gericht, das über das Griechentum urteilte und es verurteilte. Aber seine Ironie ist nicht das Werkzeug, das er im Dienste der Idee gebrauchte, die Ironie ist sein Standpunkt, mehr hatte er nicht. Hätte er die Idee gehabt, so wäre seine vernichtende Tätigkeit niemals so durchgreifend geworden. Der das Gesetz verkündete, war nicht zugleich der, der die Gnade brachte, der die Forderung in all ihrer Schwere geltend machte, war nicht der, der die Forderung befriedigen konnte."

Der zweite Teil der Arbeit K.s enthält die eigentliche Abhandlung über den Begriff und die Bedeutung der Ironie. Die Ironie sensu eminentiori wird mit Hegel aufgefaßt als unendliche absolute Negativität. Als solche richtet sie sich nicht gegen dieses und jenes einzelne Daseiende, sondern „gegen die ganze zu einer gewissen Zeit und unter gewissen Verhältnissen gegebene Wirklichkeit". Solcher Art war die Ironie des Sokrates. Die Ironie erfreut sich im allgemeinen keiner positiven Wertschätzung, sie hat aber tatsächlich doch einen hohen Wert und eine große Aufgabe zu erfüllen. Sie kann weltgeschichtliche Bedeutung gewinnen wie in Sokrates, indem sie das überlebte Historische überwindet und verdrängt, und sie ist für das Geistesleben überhaupt ebenso notwendig wie der Zweifel: „Wie die Wissenschaftler behaupten, daß keine wahre Wissenschaft ohne Zweifel möglich ist, so kann man mit demselben Recht behaupten, daß kein echtes humanes Leben ohne Ironie möglich ist . . . Die Ironie limitiert, verendlicht, begrenzt und gibt dadurch Wahrheit, Wirklichkeit, Inhalt; sie züchtigt und straft und gibt dadurch Haltung und Konsistenz. Die Ironie ist ein Zuchtmeister, den nur der fürchtet, der ihn nicht kennt, den aber der liebt, der ihn kennt. Wer überhaupt die Ironie nicht versteht, wer kein Gehör für ihr Flüstern hat, dem fehlt eo ipso das, was man den absoluten Beginn des persönlichen Lebens nennen könnte, ihm fehlt, was momentweise für das persönliche Leben unentbehrlich ist, ihm fehlt das Bad der Erneuerung und Verjüngung." Diese fördernde Bedeutung hat die Ironie nur als beherrschte Ironie, die wohl das bestehende Geschichtliche, aber nicht jede übergeordnete, überzeitliche Norm und Wirklichkeit verneint. Unbeherrscht tritt die Ironie als Lebensgefühl in der Romantik bei Fr. Schlegel, Tieck u. a. auf, indem sie dort alles auflöst, mit allem spielt und in diesem Spiel sich selbst genießt: „Wie die Ironie in theoretischer Hinsicht in unendlicher Freiheit ihre kritische Freude genießt, so genießt sie in praktischer Hinsicht eine ähnliche göttliche Freiheit, die kein Band, keine Fessel kennt, sondern zügellos und ausgelassen wie ein Leviathan im Meer spielt und sich wälzt. Frei ist die Ironie gewiß, frei von den Sorgen der Wirklichkeit, aber auch frei von ihren Freuden, frei von ihrem Segen; denn da sie nichts Höheres hat als sich selbst, kann sie keinen Segen empfangen." Hier schließt der Romantiker K. seine Auseinandersetzung mit den Verirrungen der Romantik an.

Wir begrüßen mit Dank die Übersetzung dieses Werkes von K., das mehr als bloßgeschichtliche Bedeutung hat. Was in ihm über Wesen, Sinn und Grenzen der Ironie gesagt wird, ist originell und tief. Die Auffassung des Sokrates ist gewiß einseitig, aber sie ist geistvoll und stellt ein Moment in den Vordergrund, das gewöhnlich im Bilde des Sokrates abgeschwächt wird und nicht in seiner ganzen Schärfe zur Geltung kommt.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Driesch, Hans, **Philosophie des Organischen.** Vierte, gekürzte und teilweise umgearbeitete Auflage. Leipzig, Quelle & Meyer, 1928 (XV, 402 S. gr. 8°). M. 12; Lw. M. 14.

Das vorliegende Werk ist deshalb wichtig, weil sein Verfasser Fachmann sowohl in der Biologie als auch in der Philosophie ist; Driesch war zwanzig Jahre lang Zoologe, worauf er 1905 „beschloß, Philosoph zu werden". Er ist

bekannt als Vertreter des Vitalismus, d. h. der Eigengesetzlichkeit der Lebensvorgänge; diese weist er hier an der Hand reichen Tatsachenmaterials aus dem Gebiete 1. der Formenbildung, 2. der Bewegungen des individuellen Organismus wie auch 3. der Vererbung in vorsichtig fortschreitendem, alle entgegenstehenden Anschauungen und Möglichkeiten sorgfältig prüfendem Schließen als zu Recht bestehend nach. Als Resultat ergibt sich die Notwendigkeit, alles organische Geschehen, dessen Zweckmäßigkeit besser durch das Wort „Ganzheitsbezogenheit" charakterisiert werde, aufzufassen als geleitet von einem immateriellen Substrat, dessen räumliche Leistungen zwar von gegebenen materiellen Zuständen abhängen, nicht aber sein Dasein. Dieses Substrat nennt Driesch mit Aristoteles Entelechie. „Der materielle Organismus als materieller ist, wie ein Kunstwerk, durchaus ihr Produkt, das Ergebnis ihrer Arbeit an der Materie, aber (dies im Unterschied vom menschlichen Kunstwerk) ihr immer noch unmittelbar ‚kontrolliertes' Produkt."

Das Studium unseres Buches gibt reichen Aufschluß über das organische Geschehen und seine Deutung, erfordert aber auch viel geistige Anstrengung, zumal der Verfasser mancherlei voraussetzt — z. B. spricht er S. 98 vom Cambium der Phanerogamen, erklärt es aber erst S. 172 — und auch mehrere Begriffe, z. B. den des Kausalitätsprinzips, der Substanz und Person, in anderer Bedeutung nimmt als die scholastische Philosophie.

Posen. Albert Steuer.

Stutz, Ulrich, Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle. [Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 1928, XX]. Berlin, Verlag der Akademie der Wissenschaften, 1928 (20 S. 4°). M. 2.

Das staatliche Nominationsrecht auf Bischofsstühle ist in seinem rechtlichen Inhalt klar bestimmt: es ist eine Bezeichnung der Person, welche dem Bezeichneten gegenüber dem Papst als dem Verleiher des Amtes ein *jus ad rem* gibt, d. h. den Anspruch auf Übertragung des Amtes, falls er würdig und für das erledigte Bistum geeignet ist; ob diese Voraussetzungen zutreffen, hat lediglich der Papst zu entscheiden. Neben dem rechtlichen Inhalt steht die politische Bedeutung: das Nominationsrecht bedeutet nicht nur ohne weiteres den Ausschluß aller Personen, welche dem Landesherrn bzw. der Staatsregierung minder genehm sind, sondern ist darüber hinaus ein Mittel, solche Personen auf bischöfliche Stühle zu bringen, welche dem Landesherrn oder der Staatsregierung vom staatlichen Standpunkte aus besonders genehm oder erwünscht sind. Es schließt in dieser Beziehung die Gefahr in sich, daß unter Umständen bei der Auswahl der Person die staatlichen Gesichtspunkte die kirchlichen überwiegen, ein bei der Besetzung eines Kirchenamtes keineswegs erwünschtes Verhältnis; deshalb ist es begreiflich, daß in der Nominationspraxis Bestrebungen der kirchlichen Faktoren einsetzen, auf die Auswahl der Person vor der Nomination Einfluß zu gewinnen. So kann sich je nach der Nominationspraxis das Einflußverhältnis zwischen dem staatlichen und dem kirchlichen Faktor verschieden gestalten, und tatsächlich hat sich auch die Nominationspraxis in den einzelnen Nominationsländern verschieden entwickelt.

In jüngster Zeit ist die Nominationspraxis dreier Länder dargestellt worden: die französische namentlich zur Zeit Ferratas von U. Stutz in seiner Abhandlung: „Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Ferrata" [Abh. der preuß. Akademie der Wissenschaften 1925, phil.-hist. Kl. Nr. 3/4], die österreichische unter Kaiser Franz Joseph von Hussarek in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. 1927, S. 181—252, und die bayerische vom Rezensenten, ebd. 1928, S. 228/63. In der vorliegenden Schrift zieht nun Stutz das Ergebnis aus den drei Darstellungen. Er gibt zunächst eine politische Würdigung des Nominationsrechtes. In der Abhandlung über die päpstliche Diplomatie hatte er die Meinung ausgesprochen, daß bei der französischen Nominationspraxis das religiöse Moment viel zu kurz gekommen sei und daß gegenüber einer solchen Kooperation von Staat und Kirche die freie kirchliche Stellenbesetzung ohne Mitwirkung des Staates den Vorzug verdiene (S. 129). Demgegenüber hat Hussarek darauf hingewiesen, daß das Nominationsrecht, so wie es unter Kaiser Franz Josef ausgeübt wurde, den Interessen der Kirche im großen und ganzen nicht minder gerecht geworden sei als jenen des Staates (S. 230). In dem Vergleich, den das nunmehr vorliegende Material ermöglicht, kommt Stutz zu dem gleichen Ergebnis: das Nominationsrecht habe einen Sinn und funktioniere normal in der Hand eines verantwortungsbewußten Monarchen, und namentlich wenn der Monarch persönlich religiös-kirchlich denke, sei die Nomination nach beiden Seiten hin in guten Händen, das gelte für Österreich unter Kaiser Franz Joseph und auch hinsichtlich des größeren Teils der hundert Jahre bayerischer Nomination; in parlamentarisch regierten Republiken dagegen sei bei der Gefahr politisch-parlamentarischer Einmischung die Überlegenheit der rein kirchlichen Bistumsbesetzung unzweifelhaft (S. 9 f.). Man wird diesem Urteil nach beiden Richtungen im wesentlichen zustimmen können. Für Bayern macht Stutz selbst eine Einschränkung. In Österreich übte der Kaiser seit 1850 das Nominationsrecht unter dem Beirat katholischer Bischöfe, namentlich der betreffenden Kirchenprovinz aus (vgl. Konkordat von 1855, Art. 29); er war an deren Antrag nicht gebunden, aber den kompetenten Vertretern der kirchlichen Auffassung war damit die rückhaltlose und nachdrückliche Aussprache ihrer Anschauung ermöglicht (Hussarek S. 231). In Bayern fehlte jede Mitteilung kirchlicher Faktoren; in kirchenpolitisch erregten Zeiten konnten deshalb die politischen Gesichtspunkte die kirchlichen stark in den Hintergrund drängen, wie es in der Ära Lutz mehr als einmal geschah.

In rechtlicher Hinsicht ergibt der Vergleich folgendes: An sich kommt bei einer staatlichen Nomination die Initiative in der Auswahl der Person dem Staate zu, lediglich nach erfolgter Nomination hat die kirchliche Stelle zu prüfen, ob der Nominierte würdig und geeignet ist. In Frankreich ist es nun der Kirche gelungen, die Praxis einer vorherigen Verständigung auszubilden: zuerst für Fälle der Translation eines Bischofs, die vom Papst nur erbeten werden konnte, dann für andere Fälle, in denen Schwierigkeiten bestehen konnten, und zuletzt ganz allgemein. Die Verhandlungen, die zur Herbeiführung der vorherigen Verständigung geführt wurden, gaben dem Nuntius Gelegenheit, einerseits Kandidaten, die von der Regierung in Aussicht genommen waren, von vornherein zurückzuweisen oder sie zum Verzicht zu veranlassen, anderseits selbst Kandidaten vorzuschlagen oder vom Hl. Stuhl vorschlagen zu lassen. Ferrata hat auf diese Weise den überwiegenden Einfluß bei der Auswahl der Personen auf die kirchliche Seite gebracht und bei der Mehrzahl der Nominationen den Willen der kirchlichen Stellen durchgesetzt. Ganz anders war die Praxis in Österreich und in Bayern. Zwar haben in beiden Ländern die Nuntien mehrfach den Versuch gemacht, Einfluß auf die Nominationen zu gewinnen und ebenfalls eine vorherige Verständigung durchzuführen: in Wien wie in München wurde dies stets abgelehnt, die Verhandlungen wurden nicht durch die Nuntien, sondern durch die Gesandten beider Mächte beim Vatikan geführt und haben sich darauf beschränkt, die erfolgte Nomination mitzuteilen und um die kanonische Einsetzung des Nominierten zu ersuchen. Selbst bei Versetzungen von Bischöfen wurde nicht immer eine vorherige Verständigung gesucht, obwohl sich daraus leicht Schwierigkeiten ergeben konnten. In Bayern bestand sogar die Praxis, dem Nominierten sofort das Ernennungsdekret zuzustellen; damit galt die Pfründe für besetzt, und wenn die

Nomination in Rom nicht angenommen wurde — was mehr als einmal vorkam — blieb nichts anderes übrig, als den Nominierten zur Resignation zu veranlassen und das Ernennungsdekret zurückzuverlangen. Das hat in Bayern manchmal Schwierigkeiten gegeben, namentlich in den 70er Jahren, aber die Nominationspraxis wurde deshalb keine andere.

So gibt die vorliegende Schrift einen interessanten Überblick darüber, wie bei gleichbleibender Rechtslage die Nominationspraxis sich in den einzelnen Ländern verschieden gestaltete und dadurch das Einflußverhältnis zwischen dem kirchlichen und staatlichen Faktor wesentlich änderte. Alle Interessenten des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik werden Stutz dafür dankbar sein, daß er die Frage für Frankreich, Österreich und Bayern zur Klärung gebracht hat; sie ist kein unwichtiger Ausschnitt aus der Kirchenpolitik des 19. Jahrhunderts.

Freising. A. Scharnagl.

Hofmeister, Philipp, Benediktiner der Abtei Neresheim, **Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen begründet und hrsg. von D. Dr. iur. et phil. Ulrich Stutz, mitherausgegeben von Dr. iur. Joh. Heckel, Heft 104]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1928 (X, 132 S. 8°). M. 11.

In der Untersuchung Hofmeisters über das Recht der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter die Pontifikalien zu führen und Pontifikalweihehandlungen vorzunehmen, liegt der Nachdruck auf den Worten „wirklichen" Prälaten. Es scheiden also die Ehrenprälaten der päpstlichen Kurie, die verschiedenen Klassen der apostolischen Protonotare und die päpstlichen Hausprälaten aus. Nur die Prälaten werden in den Bereich der Untersuchung gezogen, die wegen ihrer *iurisdictio ordinaria in foro externo* als wirkliche Prälaten anzusehen sind. Diesen steht ein im neuen Codex Iuris Canonici verbrieftes Recht auf die Pontifikalien zu. Es sind die apostolischen Vikare und Präfekten, die apostolischen Administratoren der Diözesen, die Äbte (Prälaten) *nullius* und die regierenden Äbte (*abbates regulares de regimine*).

H. gliedert seine Untersuchung folgerichtig in zwei Abschnitte, der erste trägt die Bezeichnung die Pontifikalinsignien, der zweite die Pontifikalweihehandlungen. Dem ersten Abschnitt wird noch eine geschichtliche Untersuchung über die Entwicklung des Rechtes, die Pontifikalinsignien zu gebrauchen, vorausgeschickt.

Leider bringt diese geschichtliche Untersuchung keine volle Klarheit über die Entstehung dieses Rechtes. Manches bleibt dunkel, wohl hauptsächlich deshalb, weil H. die innere Entwicklung der Benediktinerordensgeschichte gar nicht heranzieht. Aber nur wenn dieses geschieht, wird auch das Pontifikalienrecht der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter klarer werden. Was den Stab anbelangt, so galt dieser wohl immer, wie auch H. S. 6 mit Recht angibt, als Zeichen der äbtlichen Gewalt. Zum Stabe kamen nun im Laufe der Zeit die übrigen Pontifikalinsignien: Ring, Mitra, Sandalen, Tunica und Tunicella, Handschuhe usw. hinzu. S. 8 weist H. auf den Grund hin, die päpstliche Verleihung. Aber woher kam es denn, daß die Päpste einzelnen Abteien gegenüber so freigebig waren? S. 8 führt H. Beispiele an. Kennt man die Geschichte der dort aufgeführten Abteien, die mit solchen Privilegien bedacht wurden, so sind es eben Abteien, die gerade in dieser Zeit oder auch schon vorher einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hatten. Aber gerade diese Tatsachen scheinen auch den Weg zu weisen, den man beschreiten muß, um die Entwicklung des Pontifikalienrechtes der wirklichen Prälaten zu verstehen. Im 8./9. Jahrhundert treffen wir oft Männer als Äbte an, die bischöflichen Charakter haben. Denken wir z. B. an Pirmin von Reichenau; er ist chorepiscopus. Aber Pirmin ist nicht der einzige derartige Mann, der uns in der Geschichte des Benediktinerordens entgegentritt. Die Ordensgeschichte verzeichnet eine ganze Reihe von Fällen, wo Bischöfe zugleich auch die äbtliche Würde bekleidet oder Äbte auch Diözesan- oder Chorbischöfe gewesen sind. In St. Peter in Salzburg residierte der Diözesanbischof noch bis zum 11. Jahrhundert in der Abtei. St. Bonifatius war als Bischof auch erster Abt von Fritzlar und Gaubald wurde von demselben Bonifatius zum Bischofe von Regensburg und Abt von St Emeram bestellt. Bischof David von Speier hat die äbtliche Würde von Weißenburg (Pardessus. 2, 472) und Bischof Fulcar von Lüttich ist gleich seinem Vorgänger Ermin Abt von Laubach (Lobbes). Die wenigen Beispiele mögen genügen; sie ließen sich leicht vermehren. Ist es aber da nicht erklärlich, daß die Nachfolger dieser Abtbischöfe, wenn sie auch keinen bischöflichen Charakter hatten, doch leicht dazu kamen, die Pontifikalien als Zeichen ihrer Würde zu erstreben? Zahlreiche Päpste sind aus dem Benediktinerorden hervorgegangen. Die Abteien waren die sichersten Bollwerke der Kirche im Mittelalter. Was Wunder, wenn die Pontifikalien an die Äbte verliehen wurden? Montecassino und Cluny mögen als Beispiele genannt sein (S. 9). Anderseits gab es eine ganze Reihe Reichsabteien. Den Kaisern mußte daran liegen, diese fest mit der Krone zu verbinden. Die zahlreichen Schenkungen gaben den Abteien eine große Macht, die Pontifikalinsignien kamen dann ganz selbstverständlich hinzu. So etwa müssen wir uns die historische Entwicklung denken.

Dem historischen Teile folgt dann die Untersuchung über das geltende Recht. Zunächst werden die allgemeinen Grundsätze aufgestellt und erörtert, dann wird über die einzelnen Insignien gesprochen.

Der zweite Abschnitt behandelt das Recht der Pontifikalweihehandlungen. L. Hanser von Scheyern ist hier seinem Mitbruder in einer Veröffentlichung in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens Bd. 45. N. F. Bd. 14 (1927) S. 45 ff. und N. F. Bd. 15 (1928) S. 279 entgegengetreten. Ohne hier die Streitfragen berühren oder für oder gegen dieselben Stellung nehmen zu wollen, glaube ich doch, daß Hofmeister das augenblicklich in Rom geltende Recht und die in Rom augenblicklich herrschende Anschauung richtig dargestellt hat.

Alles in allem hat H. eine recht schöne und keineswegs überflüssige Arbeit geleistet. Keiner wird sie ohne Interesse lesen, niemand sie ohne Nutzen aus der Hand legen.

Siegburg. P. Albers.

Grentrup, Theod. Dr., S. V. D., **Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa.** Eine Materialiensammlung. [Handbücher des Ausschusses für Minderheitenrecht, herausgeg. von Dr. M. H. Boehm]. Berlin, Verlag Deutsche Rundschau G. m. b. H., 1928 (472 S. gr. 8°). Kart. M. 18,50.

Nachdem der Verfasser in seiner Schrift „Nationale Minderheiten und katholische Kirche", Breslau 1927, die Stellung des gemeinen kirchlichen Rechtes zu den Minderheiten dargelegt hatte, behandelt er jetzt die partikulären kirchlichen Rechtsquellen, soweit die europäischen Länder in Betracht kommen, und zwar im wesentlichen nur durch eine Zusammenstellung von Gesetzen und Dokumenten. Zum besseren Verständnis der Gesamtlage der Minderheiten sind auch völkerrechtliche und staatskirchenrechtliche Quellen aufgenommen, hier und da auch Kundgebungen ohne rechtlichen Charakter. Leider fehlen in der Sammlung das italienische und rumänische Konkordat, beide von Bedeutung für

die deutschen Minderheiten, aber erst nach Erscheinen des Werkes von G. ratifiziert. Auch vermißt man ungern eine noch größere Zahl von Rechtsnormen über die kirchliche Amtssprache in den einzelnen Ländern, die im amtlichen Verkehr der kirchlichen Behörden mit den Gläubigen und mit den weltlichen Behörden gebraucht wird; ist sie doch oft ein wertvolles Erkennungszeichen für die ganze Auffassung kirchlicher Behörden bezüglich des Minderheitenproblems in dem betreffenden Amtsbezirk.

Im übrigen ist die Materialiensammlung unter verschiedenen Gesichtspunkten höchst zeitgemäß und eine verdienstvolle Arbeit. Nicht bloß wegen des rein äußeren Umstandes, daß solche Gesetzestexte und Urkunden wegen ihrer Zerstreuung schwer auffindbar und damit der wissenschaftlichen Benutzung nur selten zugänglich sind. Schon eine flüchtige Durchsicht der Inhaltsangabe zeigt, daß vielseitige Berührungspunkte zwischen Volkstum und kirchlichem Recht bestehen und daß ersteres durch letzteres geschützt, aber auch gefährdet werden kann; vgl. die Bestimmungen über den Gebrauch der Muttersprache in der Seelsorge, die Wahl der kirchlichen Amtssprache, das Schulwesen, die Ernennung von Bischöfen und Pfarrern, das kirchliche Vereinswesen usw. Sodann treten in rein sachlicher Weise aus den Dokumenten die Aufgaben zutage, vor welche die Kirche heutzutage hinsichtlich des völkischen und sprachlichen Sonderlebens gestellt ist und an denen sie nicht vorbeigehen kann, wenn sie nicht ihren Einfluß auf weite und wertvolle Volksteile verlieren soll. Schließlich bietet die Sammlung auch sehr geeignete Unterlagen für akademische Übungen, die sich mit den kirchlich-kulturellen Fragen des Auslanddeutschtums befassen.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Schmidlin, D. Dr. Jos., Prof., **Das deutsche Missionswerk der Gegenwart.** [Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber, 16. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1928 (IV, 152 S. 8°). M. 5.

Die großen Veränderungen auf dem deutschen Missionsfeld während des Krieges und nach demselben sind zwar außer in Zeitschriften schon in der Missionskunde von Dr. Freitag (1926) und der zweiten Auflage des Arensschen Handbuches (1925) mit behandelt werden. Aber eine Monographie über die deutschen Missionen wurde damit nicht überflüssig. Der Umstand, daß die Schmidlinsche Schrift in der Sammlung für auslanddeutsches Schrifttum erscheint, soll die Mission nicht zu einem „Werkzeug" nationaler Auslandarbeit machen. Der Verf. ist nach seiner ganzen Vergangenheit über den Verdacht erhaben, daß er etwa den religiösen und übernationalen Charakter der Heidenmission leugnen wollte. Es ist denn auch unbedenklich, wenn er im Vorwort sagt, daß die Heidenmission vielfach die einzige Betätigung deutscher Kraft und deutschen Wesens auf dem Erdenrund geblieben ist und daß die deutschen Missionare und Gesellschaften für die Erhaltung und Betreuung der Auslanddeutschen sich unsterbliche und unersetzliche Verdienste erworben haben.

Das deutsche Missionswerk ist zu einem wesentlichen Teil (Südafrika) so neu und im allgemeinen so verschiedenartig nach Objekt und wesentlichen Bedingungen, daß Schmidlins Kunst pragmatischer Darstellung und großer Linienführung zugunsten unheimlich genauer Kleinberichterstattung nebst Quellennachweisen zurückstehen mußte. Man darf hier wohl die Spuren des schaffensfrohen missionswissenschaftlichen Seminars von Münster sehen. Der engbemessene Raum hat leider nicht zugelassen, daß neben geschichtlichen auch ethnographische, geographische usw. Partien in die Darstellung hineingearbeitet worden wären. Aber trotzdem ist die Studie gut lesbar und nicht nur als Nachschlagewerk, sondern auch für Vorträge und zu Studienzwecken überaus brauchbar. Die Beigabe guter Bilder und übersichtlicher Statistiken (sie bringen neueres Material als die letzte Ausgabe des Kirchl. Handbuches), auch solcher der protestantischen Missionen, erhöht den Wert des Buches. Der Altmeister der Missionswissenschaft darf zum Schluß Grundsätzliches sagen und sich über Erreichtes und Angestrebtes äußern. Sein zurückhaltendes Urteil zeigt jedem Deutschen, der etwa an die Vorkriegshoffnungen Schmidlins und aller Missionsfreunde sich erinnert, wieviel wir verloren haben und wie opferreich das heidenmissionarische Apostolat unseres Vaterlandes wahrscheinlich in unserer (und der nächsten?) Generation sein wird.

Berlin. Max Größer P. S. M.

Künstle, Dr. Karl, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau. **Ikonographie der christlichen Kunst.** Erster Band: **Prinzipienlehre, Hilfsmotive, Offenbarungstatsachen.** Mit 388 Bildern. Freiburg im Breisgau, Herder, 1928 (XX, 670 S. Lex.-8°). M. 37; Lw. M. 40.

Von dem groß angelegten Werke ist bereits 1926 der zweite Band, die „Ikonographie der Heiligen" erschienen. Der mit Interesse erwartete erste Band ist in nicht allzu langer Zeit nachgefolgt. Damit ist ein wissenschaftliches Werk vollendet worden, das tatsächlich in der deutschen Literatur eine Lücke ausfüllt und einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Bisher war man auf diesem Gebiete auf deutscher Seite, abgesehen von Einzelabhandlungen und von einigen wenigen brauchbaren Werken, hauptsächlich angewiesen auf die maßgebenden Arbeiten von Anton Springer (Ikonographische Studien, in Mitteil. d. Z. K. V., Wien 1860; Über die Quellen der Kunstvorstellungen im Mittelalter, in Verhandl. der K. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig Phil.-hist. Klasse, Leipzig 1879) und von F. X. Kraus (im 2. Bd. seiner Geschichte der christl. Kunst, Freiburg 1896—98) sowie auf die übersichtlichen Handbücher von Heinrich Detzel (Christl. Ikonographie, Freiburg 1894—96) und von H. Bergner (Handbuch der Kunstaltertümer in Deutschland, Leipzig 1905). Manche gute Dienste leistete auch das schöne Buch von J. Sauer, Die Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung, Freiburg, 2. Aufl. 1924.

Das vorliegende Werk von Künstle erfüllt die äußerst dankenswerte Aufgabe, ein umfassendes und gründliches Lehr- und Handbuch der Ikonographie der christl. Kunst zu bieten, wie es der Künstler, der Kunstforscher und der Theologe braucht. In seiner Art — in Anordnung und Umfang — steht das Werk einzig da. Auch keins der einschlägigen französischen Werke erfüllt in solcher Weise die angegebene Aufgabe, trotzdem gerade die französische Literatur seit dem Erscheinen des groß angelegten Werkes von Didron (*Ikonographie chrétienne — Histoire de Dieu*, Paris 1843) eine Reihe hervorragender Vertreter der christl. Ikonographie aufzuweisen hat (Crosnier, Cyrimoüard de St. Laurent, Cahier, Martin, Corblet und neuerdings besonders Emile Mâle und Louis Bréhier).

Zum Verständnis der christl. Kunst ist die Ikonographie, d. h. die Wissenschaft, welche die Kunstdenkmäler nach ihrem Inhalte ordnet und untersucht (nicht nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge oder nach ihrer formell-künstlerischen Zusammengehörigkeit), absolut unentbehrlich. Während der ganzen frühchristlichen und mittelalterlichen Periode verfolgte die darstellende christliche Kunst, durchaus eine didaktische Tendenz. Ihre Werke waren niemals Selbstzweck, sie wollten nicht lediglich durch ihre Form gefallen, sondern stets auch religiöse Ideen vermitteln. Daher muß sich notwendigerweise die Theologie, wenigstens in ihren charakteristischen Zügen, in den Kunstwerken der betr. Zeit widerspiegeln. Daher braucht die christliche Kunstwissenschaft die Ikonographie als notwendige Hilfswissenschaft, wenigstens was die frühchristliche und die mittelalterliche Kunst angeht.

Im ersten Teil bringt das Werk von Künstle eine „ikonographische Prinzipienlehre". Hier wird gehandelt über den Charakter der christlichen Kunst in ihren verschiedenen Perioden und über die Quellen der christlichen Kunstvorstellungen. Bezügl. der letzteren kommt der Verf. zu dem einleuchtenden einfachen Resultat, daß die Liturgie die prinzipielle Quelle der christlichen Kunstvorstellungen ist, daß sie wenigstens die Hauptsumme aller Motive erklärt, die uns in der christlichen Kunst entgegentreten. Die Stellungnahme Künstles zur sog. Orienthypothese wird der Tragweite dieser Frage m. E. nicht in ihrem ganzen Umfange gerecht. Er erschöpft sich hier zu einseitig in einer Polemik gegen Strzygowski.

Das zweite Buch des Werkes trägt die Überschrift: Ikonographie der didaktischen Hilfsmotive. Es ist eine interessante Zusammenstellung von vielfach wenig geläufigen Motiven und Symbolen der christlichen Kunst. Hier werden behandelt die Tiersymbolik, Motive aus Natur- und Geistesleben (Kalenderillustrationen, die sieben freien Künste, Tugenden und Laster, Motive aus Sage und Geschichte), der illustrierte Katechismus, Leben und Sterben. Bei dieser vielgestaltigen und teilweise vielumstrittenen Materie bringt der Verf. durchweg eine klar orientierende Behandlung der einzelnen Fragen. Daß eine solche nicht in allen Punkten erschöpfend und abschließend sein kann, liegt in der Natur des Handbuches. Künstle liebt nicht, wie seine wiederholten Auseinandersetzungen mit Mâle zeigen, die allzu weit hergeholten und gekünstelten Erklärungsversuche, und damit dürfte er durchweg im Rechte sein.

Das dritte Buch bringt endlich in bisher nicht erreichter Vollständigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit das Kernstück des ganzen Werkes, die „Ikonographie der Offenbarungstatsachen". Das weitschichtige Material ist eingeteilt in drei Abschnitte: Die Ikonographie Gottes und der Geistwesen, die der Offenbarungstatsachen des Alten Bundes und der des Neuen Bundes. Letzteren Abschnitt abschließend werden die Einzelbilder Christi und die Marianischen Devotionsbilder behandelt. Ein gewaltiges Material ist hier mit Umsicht verarbeitet, dazu durchweg mit großer Gründlichkeit.

Was die Auswahl der Belege und Illustrationen angeht, so scheint es mitunter, als ob neben der süddeutschen die italienische Kunst stärker als notwendig und entsprechend herangezogen sowie nicht immer mit ikonographisch besonders charakteristischen Stücken vertreten sei. Daß man wichtige rheinische und norddeutsche Typen, z. B. beim Vesperbild und beim Kruzifixus, vergeblich sucht, sei nur angemerkt. Die Ausstattung des Werkes ist im übrigen vorzüglich.

Telgte-Münster. Karl Hölker.

Dubowy, Dr. theol. Ernst, Domvikar, **Felix Anton Scheffler.** Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. [Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Vereins für christl. Kunst. E. V., Bd. VI]. München, 1926 (194 S. 8° und 36 Abb.).

Es ist noch nicht sehr lange her, daß die Wissenschaft den großen deutschen Kirchenkünstlern des 18. Jahrh. ihre Aufmerksamkeit schenkt. So konnte noch 1896 Ph. M. Halm in seiner Monographie über die Künstlerfamilie der Asam feststellen, daß diese unstreitig zu den hervorragendsten und vor allem zu den historisch bedeutsamsten Künstlerfamilien Süddeutschlands des 17. und 18. Jahrh. gehöre, daß aber die bekannten Nachrichten über sie nur sehr mangelhaft seien. Über F. A. Scheffler, der im 18. Jahrh. wohl am meisten für die Malerei in Schlesien geleistet hat, waren bisher nur einzelne in der Literatur verstreute Nachrichten bekannt. Eine zusammenfassende Würdigung dieser äußerst fruchtbaren und interessanten Künstlergestalt fehlte noch ganz.

Der Verf. ist in jahrelanger Arbeit den Werken Schefflers nachgegangen und hat in mühevoller Kleinarbeit das Material zusammengetragen für die gründliche und umfassende Künstlermonographie.

F. A. Scheffler wurde 1701 in München als Sohn eines Malers geboren. Sein etwas älterer Bruder Christoph Thomas ist gleichfalls als bedeutender Maler bekannt. Er machte anscheinend seine Lehrzeit bei seinem Vater durch und arbeitete dann unter dem berühmten Cosmas Damian Asam und unter dem Stuttgarter Hofmaler und Galerieinspektor Christoph Groth. Später finden wir ihn tätig am Schloßneubau in Durlach und zusammen mit seinem Bruder am bischöflichen Palaste zu Worms. Wahrscheinlich durch Vermittelung des kunstsinnigen Kirchenfürsten Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Worms, Lüttich, Breslau und Kurfürst von Trier, kamen die beiden Brüder Scheffler 1729 nach Schlesien, und zwar zuerst nach Neiße, wo sie die Kirche der Kreuzherren ausmalten.

F. A. Scheffler war seitdem jahrelang in Schlesien tätig, auf Schloß Fürstenstein bei Freiburg i. Schl., in Jauen, im Kloster Leubus, an der Breslauer Jesuiten-Universität, in Deutsch-Lissa bei Breslau, in Neustadt O.-Schl., an der berühmten Abteikirche Grüssau und im Minoritenkloster in Glatz. Seit 1744 finden wir ihn in Mähren (Jesuitenkirche in Brünn). 1747 siedelte er nach Prag über, das seitdem sein eigentlicher Wohnsitz blieb. In den Jahren 1756 und 1757 sehen wir ihn nochmals in Süddeutschland tätig (Augsburg, Landsberg am Lech, Baumberg a. d. Alz). Im Jahre 1760 ist er in Prag gestorben.

Dem bewegten Lebensgang des Künstlers entspricht eine ebenso reiche Künstlertätigkeit. Seine Schöpfungen reichen an Qualität zwar nicht an die anderer großer Zeitgenossen, eines Asam, eines Tintoretto, des Januarius Zick oder des Toller heran, aber Scheffler hat sich als echtes Kind seiner Zeit ehrlich mit den künstlerischen Problemen derselben auseinandergesetzt. Er war ein wirklicher Künstler, dessen Leistungen auf dem Gebiete der religiösen Malerei die handwerkliche Arbeit und auch im Osten Deutschlands die Durchschnittsleistungen weit überragten.

Außer wenigen Porträts weist Dubowy von unserem Künstler eine große Anzahl von religiösen Tafelgemälden und zahlreiche große Freskomalereien nach. Von den Tafelgemälden befinden sich die wichtigsten in Braunau, in Grüssau und in Ettal in Bayern. Es sind keine „Bravourstücke", die mit kühnen Stellungen, Verkürzungen usw. arbeiten; alle haben einen ruhigen und, dem Zeitgeiste entsprechend, einen etwas weichlichen Charakter. Sie sind aber frei von Manier.

Die Hauptbedeutung Schefflers liegt in seinen Freskomalereien. Er zeigt auf diesem Gebiete das hohe technische Können seiner bedeutenden Zeitgenossen, jene Beherrschung der malerischen Mittel auf der großen Wand, die uns Heutigen immer wieder so große Bewunderung abzwingt. Das wichtigste formale Problem der Deckenmalerei des 18. Jahrh. war der Illusionismus, die Aufhebung der Grenzen zwischen Diesseits und Jenseits, die Verdeutlichung himmlischer Sphären. Die Bewältigung des Problems ist ihm in

vielen Fällen glänzend gelungen (Brünn, Braunau, Hirschberg). Dabei offenbart der Meister im allgemeinen einen guten Geschmack und hütet sich vor den Fehlern der Zeitströmung, vor allzu affektierter Pose, vor zu großem Trubel in der Gesamtkomposition.

Die Monographie von Dubowy macht den Eindruck großer Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit. Teilweise ist sie wohl zu gründlich und etwas zu weit ausholend, wodurch der Umfang der Monographie etwas bedenklich angeschwollen und die Übersichtlichkeit und die Möglichkeit, sich leicht zu orientieren, erschwert ist.

Telgte-Münster. Karl Hölker.

Kleinere Mitteilungen

»**Machens**, Prof. Dr. Joseph, **Die katholische Kirche und das Alte Testament.** Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1928 (39 S. kl. 8°). M. 1.« — Das Schriftchen verdankt sein Entstehen einem Vortrag, den der Verfasser i. J. 1927, dazu vom Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens veranlaßt, zu Hannover gehalten hat. Ein protestantischer, katholischer und jüdischer Theologe sprachen über das Thema. Machens fiel die Aufgabe zu, den Standpunkt der katholischen Kirche zum Alten Testamente darzulegen. Er beantwortet zwei Fragen: Wie stellt sich die kath. Kirche grundsätzlich zum A. T. und wie gebraucht sie das A. T. praktisch? Im 1. Teile spricht er von der Inspiration, den literarischen Arten, dem Gottesbegriff und der Sittenlehre des Alten Testamentes. Im 2. Teile beweist er dessen Hochschätzung durch die kath. Kirche, indem er zeigt, welche Stellung es an den katholischen theologischen Fakultäten, im Religionsunterricht, in der Predigt und in der Liturgie einnimmt. — Machens ist es gelungen, das Wesentliche kurz und klar zusammenzustellen. Vincenz Zapletal.

»**Dürr**, D. Dr. Lorenz, Professor der Theologie in Braunsberg, **Alttestamentliche Parallelen zu den einzelnen Sonntagsevangelien.** Berlin, Verlag der Germania A.-G., 1928 (178 S. 8°). M. 3.« — Dürr bringt zu den einzelnen Evangelienperikopen alttestamentliche Parallelen und fügt meistens auch noch einen dem Geiste des jeweiligen Evangeliums entsprechenden Psalm oder ein Psalmstück bei, womit er den Seelsorgspriestern, aber auch manchen anderen Lesern einen wirklichen Dienst leistet. — Ein Fachmann wird hie und da seine Bedenken haben, so wenn uns (S. 2) David als „blond" geschildert wird oder wenn (S. 45) zum Einzug des Herrn in Jerusalem gerade die Salbung des unsympathischen Jehu als Parallele angeführt wird. Auch wird sich mancher fragen, ob (S. 160) die „Wahrsager von Osten her und die Zauberer wie bei den Philistern" in Is 2, 6 beizubehalten und ob (S. 28) die Worte Samuels in 1 Sm 15, 23 ganz genau wiedergegeben seien. — Doch das sind Nebensachen. Das Buch Dürrs ist zu begrüßen, weil es das Alte Testament auch weiteren Kreisen wieder näher rückt.

Vincenz Zapletal.

»**Bultmann**, D. Rudolf, o. Professor in Marburg, **Der Begriff der Offenbarung im Neuen Testament.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 135.] Tübingen, Mohr, 1929 (48 S. gr. 8°). M. 1,80.« — In diesem erweiterten Vortrag liegt einmal eine Skizze und Kritik der verschiedenen Offenbarungsbegriffe vor (wobei der katholische Begriff ungenügend dahin bestimmt wird, daß die Übernatürlichkeit der Offenbarung auf ihren Ursprung beschränkt sei), sodann eine Darstellung der neutestamentlichen Auffassung. Wenn auch manche treffende Bemerkung gemacht wird, so ist der neutestamentliche Begriff doch weitgehend entleert. Charakteristisch ist etwa der Satz auf S. 38: „Was ist also offenbart worden? Gar nichts, sofern die Frage nach Offenbarung nach Lehren fragt, nach Lehren etwa, auf die kein Mensch hätte kommen können, nach Geheimnissen, die, wenn sie mitgeteilt sind, ein für allemal gewußt werden. Aber alles, insofern dem Menschen die Augen geöffnet sind über sich selbst und er sich selbst wieder verstehen kann." Nach der sprachlichen Seite ist die Darstellung schwerfällig. Das häufig gebrauchte, überflüssige und unschöne Fremdwort „explizit" wäre besser vermieden. M. M.

»**Ranft**, Josef, **Der Vorsehungsbegriff in seiner Bedeutung für die katholische Dogmatik.** [Schriftenreihe des Klerusblattes, herausgegeben von L. Bruggaier und J. Gmelch, Heft 3.] Eichstätt, Geschäftsstelle des Klerusblattes, 1928 (29 S. kl. 8°). M. 1.« — Eine kleine Abhandlung, die aber sauberes, quellenmäßiges Arbeiten und systematischen Blick verrät. Nachdem der katholische Vorsehungsbegriff herausgearbeitet und dem lutherisch-reformierten gegenübergestellt worden ist, wird die Fruchtbarkeit des kath. Vorsehungsbegriffes für einzelne Dogmen aufgewiesen und seine Stellung im dogmatischen System erörtert. Schade, daß R. den Vorsehungsbegriff Barths nicht genauer behandelt, weil es für die Jetztzeit wertvoll gewesen wäre. Müßte nicht am Ende des zweiten Teiles auch die Bedeutung des Begriffes für die Lehre von der Kirche eingehend behandelt werden, weil gerade die lutherische Alleinwirksamkeit dem Wirken der Kirche als dem huldvollen Heranziehen von Zweitursachen nicht gerecht werden kann? K. Feckes.

»**Mehr Geduld!** Die christliche Geduld, die Zucht und Stärke der Seele von Erzbischof **Ullathorne** O. S. B., übersetzt in der Benediktinerinnen-Abtei Frauenchiemsee, herausgegeben von Chorfrau Maria Agnes von Gießenbeck O. S. B. 2. Aufl. Bad-Mergentheim, Ohlinger (370 S. 8°). M. 4,20.« — Das Buch ist in erster Linie geeignet zur geistlichen Lesung in religiösgesinnten Kreisen; es könnte aber weit über diese Kreise hinaus in unserer nervös erregten, hastenden Zeit großen Nutzen stiften, falls es gelesen würde. Das geschmackvolle Äußere ladet ein; die innere Ausstattung spricht weniger an.

H. Wilms O. P.

»**Zell**, Dr. Albert, **Der Kreuzweg des modernen Menschen.** Aus dem Seelenleben der Entehrten, Enterbten und Zerschlagenen. Paderborn, Schöningh, 1928 (253 S. 8°). M. 4.« — Von einem Manne, der selbst schuldlos das Geschick der Entehrten tragen mußte, der dann durch eine besonders glückliche Fügung rehabilitiert wurde, ist das Seelenleben dieser Ärmsten geschildert in gar grellen Farben und hingewiesen auf die Schuld der Menschheit und den Weg der Befreiung und Erlösung. Gerechte Entrüstung und glühender Eifer zu helfen haben einige Härten und Verallgemeinerungen veranlaßt, die den Erfolg des beachtenswerten Buches wohl bedeutend mindern werden.

H. Wilms O. P.

»**Menke**, Joseph, im Kriege Divisionspfarrer, **Ohne Waffe.** Das Kriegserlebnis eines Priesters. Paderborn, F. Schöningh, 1930 (302 S. kl 8°). Kart. M. 4.« — Dieses Kriegsbuch eines Feldpfarrers, das innerhalb Monatsfrist drei Auflagen erlebte, wird freilich zu anspruchsvoll als „Gegenstück zu Barbusse, Renn, Remarque" bezeichnet. Literarisch will das Buch nicht so gewertet sein. Aber diejenige Seite im Kriege, die auch wirklich war, von manchen aber nicht gesehen oder übersehen worden ist, die tiefreligiöse Art großer Teile unserer Truppen, besonders der katholischen Krieger, und alles was damit zusammenhängt, kommt in diesem geistlichen Kriegsbuche entsprechend zur Darstellung und zwingt zum Nacherleben.

Personennachrichten. Der Hochschulprofessor Geheimrat Dr. Andreas Bigelmair in Dillingen wurde als o. Professor der Patristik an die Theol. Fakultät der Universität Würzburg berufen. Für ihn wurde nach Dillingen Dr. Georg Pfeilschifter aus Bad Tölz berufen. Der Dozent am Klerikalseminar in Freising Dr. Michael Schmaus wurde als Professor der Dogmatik an die Deutsche Universität in Prag berufen. Am 8. Oktober 1929 starb der o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Hochschule in Bamberg Dr. Georg Aicher.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Straubinger, H., Einführung in die Religionsphilosophie. Frbg., Herder (VII, 132). M 3,60.
Mutius, G. v., Religion als Struktur (PreußJbb Okt., 43—50).
Barion, J., Die intellektuelle Anschauung bei J. G. Fichte u. Schelling u. ihre religionsphilos. Bedeutung. Würzb., Becker (VIII, 115). M 2,50
Boor, W. de, Herders Erkenntnislehre in ihrer Bedeutung für seinen religiösen Realismus. Güt., Bertelsmann (120). M 3,50.
Anwander, A., Herders „Ideen" u. die Gegenwartsaufgaben der Religionsgeschichte (ThGl 5, 549—65).
Schott, S., Urkunden mythologischen Inhalts. Bearb. Heft 1. Bücher u. Sprüche gegen den Gott Seth. Lpz., Hinrichs (72 in Steindr.). M 9.
Mullo-Weir, C. J., Fragments of Two Assyrian Prayers (JRoyalAsiatSoc 4, 761—66).
Sidersky, M., Assyrian Prayers (Ebd. 767—89).
Thompson, R. C., Assyrian Prescriptions for the „Hand of a Ghost" (Ebd. 801—23).
Grimme, H., Die altsinaitischen Buchstaben-Inschriften, hrsg. u. erkl. Mit 28 Taf. Berl., Reuther & Reichard (IX, 135 4°). M 28.
Wolley, C. L., Vor 5000 Jahren. Die Ausgrabungen von Ur u. die Geschichte der Sumerer. Mit 17 Taf., 10 Textabb. Übers. v. H. Hassler. Stuttg., Franckh (118). M 6,50.
Creel, H. C., Confucius and Confucianism (OpenCourt 9, 546—65).
Kellermann, B., Der Weg der Götter. Indien, Klein-Tibet, Siam. Mit 49 Abb. Berl., Fischer (251). M 7.
Scheftelowitz, I., Die Zeit als Schicksalsgottheit in der indischen u. iranischen Religion. Stuttg., Kohlhammer (V, 58). M 4,20.
Merkle, S., Dante u. die muhammedanische Eschatologie. S.-A. aus dem Dtsch. Dante-Jahrb. 1929, 1—43.
Windisch, H., Die Orakel des Hystaspes. Amst., Kon. Akad. van Wetensch. (103 4°). *Fl* 3.
Herbillon, J., Les cultes de Patras. Baltimore, Hepkins (XVI, 183). $ 2,50.
Schweitzer, B., Religiöse Kunst im Zeitalter der Tragödie (Antike 4, 242—86).
Dölger, F., Die Kaiservergötterung bei Martial u. „Die heiligen Fische Domitians" (AntChrist 3, 163—73).
Messina, G., L'apotheosi dell' uomo vivente e il Cristianesimo (CivCatt ag. 17, 295—310; sett. 21, 509—22).
Kleinknecht, H., *Πανθεῖον*. Religiöse Texte des Griechentums. Stuttg., Kohlhammer (XVI, 115). Lw. M 6.
Bolkestein, H., Theophrastos' Charakter der Deisidaimonia als religionsgesch. Urkunde. Gießen, Töpelmann (III, 81). M 6.
Bremond, A., Un texte de Proclus sur la prière et l'union divine (RechScRel 5, 448—62).
Fröhlich, R., Tamulische Volksreligion. Mit 12 Abb. 2. Aufl. Lpz., Evang.-luth. Mission (67). M 1,50.

Biblische Theologie.

The International Standard Bible Encyclopaedia. Revised Ed. 5 vols. Chicago, Howard-Severance Co. (je 700 S., 2000 Abb., 356 S. Index).
Kleinhans, A., De collaboratoribus franciscanis in Bibliis arabicis a. 1671 editis (Anton 4, 369—86).
Gábor, I., Der hebräische Urrhythmus. Gießen, Töpelmann (31). M 1,80.
Vandervorst, J., Israël et l'ancien Orient. 2e éd. Bruxelles, Dewit (XVI, 452). *Fr* 75.
Allevi, L., Aspetto etico della religione d' Israele (ScuolaCatt ott., 241—52.
Eißfeldt, O., Vom Werden der bibl. Gottesanschauung u. ihrem Ringen mit dem Gottesgedanken der griech. Philosophie. Halle, Niemeyer (18). M 1.
Dölger, F., Die religiöse Tätowierung im palästin. Judentum (AntChrist 3, 197—201).
Huizenga, L. S., Bible Leprosy Same as that of Today (BibliothecaS oct., 432—35).
Dougherty, R. P., The Antiquity of Erech (Ebd. oct., 382—91).
— Nabonidus and Belshazzar. Yale Univ. Pr. (216 4°). $ 3.
Dürr, L., Psalm 110 im Lichte der neueren altoriental. Forschung. Mstr., Aschendorff (26). M 1.
Weißer, A., Die Profetie des Amos. Gießen, Töpelmann (VIII, 332). M 18.
Ebeling, H., Griechisch-deutsches Wörterbuch zum N. T. 3. Aufl. Hannover, Hahn (VIII, 428). M 6.
Lagrange, M. J., Le groupe dit césaréen des mss. des Evangiles (RBibl 4, 481—512).
Murillo, L., El problema sinóptico (EstudiosEcl 42, 173—92).
Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. 5. Der Schluß des Wirkens außerhalb Jerusalems. Mstr., Aschendorff (IV, 120). M 2,35.
Kuptsch, J., Der wirkliche Christus. Heiligenbeil, Ostpreuß. Heimatverlag (237). M 4,50.
Schenz, A., Die Bergpredigt in ihrer ursprüngl. Schönheit. Augsburg, Filser (XI, 97; 15 Taf.). M 5,80.
Schmidt, J., Die Verheißungen des Heilandes über das Gebet (ZAszMyst 4, 344—54).
Charne, A., L'incrédulité des Juifs dans le N. T. Gembloux, Duculot (XII, 371).
Pfatschbacher, H., Synagoge u. Kirche (ThGl 5, 565—81).
Bover, J. M., El Consulado de los Géminos y el año de la Pasión (EstudiosEcl 4, 456—70).
Aicher, G., Der Prozeß Jesu. Bonn, Schroeder (102). M 4,50.
Bornhäuser, Die Beteiligung des Herodes am Prozesse Jesu (NKirchlZ 10, 714—18).
Devolders, M., Le prologue du troisième évangile (Nouv RTh 9, 714—19).
Bover, J. M., „Quod nascetur (ex te) sanctum vocabitur Filius Dei" (Estudios Ecl 3, 381—92).
Peters, H., Der Aufbau der Apostelgeschichte (Philologus 85, 1. 52—64).
Kümmel, W. G., Römer 7 u. die Bekehrung des Paulus. Lpz., Hinrichs (XVI, 160). M 11.
Rongy, H., Pas d'agape dans l'exégèse latine de 1 Cor. 11, 20—34 (RechThAncMéd oct., 421—34).
Dölger, F., „Die gellende Klingel". 1 Kor. 13, 1 im kultur- u. religionsgesch. Beleuchtung (AntChrist 3, 184/5).
Zwölfer, Th., Sankt Peter, Apostelfürst u. Himmelspförtner. Seine Verehrung bei den Angelsachsen u. Franken. Stuttg., Kohlhammer (IV, 157). M 12.
Abel, F.-M., La géologie de la Palestine d'après des travaux récents (RBibl 4, 513—41).
Eulenberg, H., Palästina. Mit 32 Abb. Berl., Rembrandt-Verlag (205). M 7,50.

Historische Theologie.

Seeberg, E., Ideen zur Theologie der Geschichte des Christentums. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 74). M 3,60.
Jacquin, A.-M., Histoire de l'Eglise. I. L'antiquité chrétienne. P., Desclée 1928 (700). *Fr* 50.
Harnack, A., Einführung in die alte Kirchengeschichte. Das Schreiben der röm. Kirche an die korinthische aus der Zeit Domitians (1. Clemensbrief). Übers. u. erklärt. Lpz., Hinrichs (128). M 4.
Delazer, I., De tempore compositionis Epistolae Apostolorum (Anton 3, 257—92; 4, 387—430).
Jordani, I., S. Giustino M.: Le Apologie e brani scelti dal Dialogo con Trifone. Introd. e trad. Firenze, Libr. ed. Fiorentina (271 16°). *L* 7,50.
Knopf, R., Ausgewählte Märtyrerakten. 3., neubearb. Aufl. von G. Krüger. Tüb., Mohr (XI, 135). M 5,60.
De Vries, G. J., Bijdragen tot de Psychologie van Tertullianus. Utrecht, Kemink (75).
Lawler, Lillian R., Two Portraits of Tertullian (ClassicalJ 25, 1, 19—23).
Dölger, F., *Esietus*. „Der Ertrunkene od. Der zum Osiris Gewordene." Ein sprachgeschichtl. Beitrag zu Tertullian De bapt. 5 (AntChrist 3, 174—83). Der Kuß im Tauf- u. Firmungsritual nach Cyprian u. Hippolyt (186—96). Die Kreuz-Tätowierung im christl. Altertum (202—11). Der h. Hilarion u. der heidnische Rennfahrer aus Gaza (212—14). Ein christl. Rennstallbesitzer aus Majuma beim h. Hilarion

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

(215—20). Segenswasser als religiöse Sicherung der Rennpferde gegen den Schadenzauber beim Zirkusrennen (221—28). Der Rennfahrer Liber mit der Kreuztätowierung (229—35).

Dinneen, Lucilla, Titles of Address in Christian Greek Epistolography to 527 A. D. Washington, Cath. Univ. (XIII, 115).

Gasparini Fogliani, F., T. Cecilio Cipriano, Modena, Bassi, 1928 (92). *L* 10.

Peeters, P., La Passion de S. Pansophius d'Alexandrie (Anal Boll 3/4, 307—37).

Delehaye, H., La „*Vigilia S. Martini*" dans le Martyrologue hiéronymien (Ebd. 368—75).

Halkin, F., Les Vies grecques de S. Pachome (Ebd. 376—88).

Coens, M., Les Vies de S. Cunibert de Cologne et la tradition manuscrite (Ebd. 338—67).

Rajna, P., Un nuovo testo parziale des „Saint Alexis" primitivo (ArchRomanicum 1, 1—80).

Franzi, Giuseppina, Nota sulla nuova versione della leggenda di S. Alessio (Ebd. 191—93).

Neubner, J., Die heiligen Handwerker in der Darstellung der Acta sanctorum. Ein Beitrag zur christl. Sozialgeschichte aus hagiograph. Quellen. Mstr., Aschendorff (XVI, 272 mit Abb.). M 12,60.

Buck, M. J. A., S. Ambrosii De Helia et ieiunio. Comm., Introd., Transl. Washington, Cath. Univ. (XV, 233).

Helm, R., Hieronymus' Zusätze in Eusebius' Chronik u. ihr Wert für die Literaturgeschichte. Lpz., Dieterich (98). M 7,50.

Bardy, G., *L'Indiculus de haeresibus* du Ps.-Jérôme (RechSc Rel 5, 385—405).

Vosté, J.-M., L'oeuvre exégétique de Théodore de Mopsueste au IIe concile de Constantinople (RBibl 3, 382—95; 4, 542—54).

Beretta, R., Dov' era Cassiciaco, che ospitò S. Agostino? Carate Brianza 1928 (24).

Bruder, C. H., S. Augustini Confessiones. Ed. ster. Lpz., Bredt (XXI, 288 16°). M 2,50.

Billicsich, F., Studien zu den Bekenntnissen des h. Augustinus. Wien, Mayer & C. (V, 157). M 3,20.

Grabmann, M., Die Grundgedanken des h. Augustinus über Seele u. Gott. 2., neubearb. Aufl. Köln, Bachem (111). M 5,40.

Vaccari, A., Una *Itala* fenice negli scritti di S. Agostino (CivCatt ott. 19, 108—17).

Wilmart, A., Un prétendu sermon pascal de S. Augustin (RBénéd 3, 197—203).

Rivière, J., „*Muscipula diaboli*". Origine et sens d'une image augustinienne (RechThAncMéd oct., 484—96).

— *Numquid* ou *nonne?* Deux leçons divergentes d'un texte de S. Augustin (BullLittEccl 7/8, 183—86).

Butler, C., Benediktinisches Mönchtum. Studien über Benediktinisches Leben u. die Regel St. Benedikts. Deutsche Übers. St. Ottilien, Missions-Verlag (XV, 491 4°). M 14.

Gougaud, L., Anciennes coutumes claustrales: „*Lineis ne utantur ad carnem.*" — Le pain bénit des moines (RMabillon 75, 201—13).

Cordignano, F., Antichi monasteri benedettini e loro benemerenze in Albania (*fine*) (CivCatt nov. 2, 226—39).

Capelle, B., Les homélies de S. Grégoire sur le Cantique (RBénéd 3, 204—17).

Galtier, P., La pénitence en Occident aux derniers siècles de l'antiquité chrétienne (NouvRTh 8, 631—59).

Schnürer, G., Kirche u. Kultur im Mittelalter. Bd. 3. Pad., Schöningh (XII, 463). M 12.

Grossert, Evangelium u. Deutschtum im Filehner Gebiet unter polnischer Grundherrschaft 912—1789. Schönlanke, Kreisausschuß (V, 102; mehr. Taf. 4°). M 2,50.

Gavira Martín, J., Estudios sobre la Iglesia española medieval. Episcopologios de sedes navarroaragonesas durante los siglos XI y XII. Madrid, Edit. Voluntad (180).

Monsabert, M. de, L'organisation intérieure du prieure St. Martin de Ligugé du XIIe à la fin du XVIe s. (RMabillon 75, 214—31).

Bruno de Jésus-Marie, Le docteur de *Los Martires* (RechScRel 5, 406—47).

Bliemetzrieder, F., Autour de l'oeuvre théologique d'Anselme de Laon (RechThAncMéd oct., 435—83).

Lascar, Marie-Louise, Hildegard v. Bingen. Der Weg der Welt (Scivias). In Auswahl übers. Mchn., Oldenbourg (V, 168). M 5,50.

Die h. Hildegard als Abtissin (BenedMon 9/12, 435—50). — Die klösterl. Stiftungen der h. H. im Verlauf der Jahrhunderte (451—73). — Das künstlerische Werk des „Malers der h. H." P. Paulus Krebs (474—76). — Der h. H. „Wisse die Wege" (474/7). — St. Hildegards „Reigen der Tugenden" (477/8). — Die Lieder der h. H. (478/9). — Die h. H. als Naturforscherin (479—80).

Ohnesorge, W., Päpstliche u. gegenpäpstliche Legaten in Deutschland u. Skandinavien 1159—1181. Berl., Ebering (115). M 4,50.

Wilmart, A., La Trinité des Scots à Rome et les notes du Vat. lat. 378 (RBénéd 3, 218—30).

Hofmann, G., Griechische Patriarchen u. röm. Päpste. II. Patr. Kyrillos Lukaris u. die röm. Kirche. Roma, Ist. Pont. d. stud. orient. (114).

Mergentheim, Das Pontifikat Innocenz' III als Fundgrube neuzeitlicher Ideen. Düsseldorf, Schwann (66). M 2.

Sarasola, L. de, S. Francisco de Asís. Madrid, Espasa-Calpe (CVIII, 606 4°). *Pes* 15.

Sacrum commercium S. Francisci cum Domina Paupertate ad fidem MSS. editum. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (77 4°).

Facchinetti, V., S. Francesco d' Assisi. Guida bibliografica. Roma, Garroni, 1928 (XLVIII, 152 16°).

—, L' omaggio artistico pel VII centenario della morte di S. Francesco. Milano, Lega eucaristica (60 con 45 tav.).

Lützeler, H., Die symbolische Franziskuslegende. Die schönsten Stücke des Franziskuskanons übersetzt. Mchn., Oldenbourg (VII, 122). M 4,50.

Van de Vyver, A., Les étappes du développement philosophique du Haut Moyen-Age (RBelgePhilolHist 2, 425—52).

Lottin, O., L'authenticité de la „*Summa*" d'Etienne Langton (RechThAncMéd. oct. 497—504).

Wilmart, A., Les méditations d'Etienne de Sallai sur les joies de la S. Vierge (RAscMyst oct., 368—415).

Drescher, K., Johann Hartliebs Übersetzung des *Dialogus Miraculorum* von Caesarius von Heisterbach, hrsg. Berl., Weidmann (XXIII, 475 4°). M 34.

Busnelli, G., L' origine dell' anima razionale secondo Dante e Alberto M. (CivCatt magg. 18, 289—300; lugl. 18, 97—107; ag. 3, 229—37; ag. 17, 336—47).

Innerkofler, A., Des h. Thomas v. Aq. drei goldene Büchlein über das Allerheiligste. Aus d. Latein. übers. Pad., Schöningh (333).

Dander, F. X., Die christl. Freude nach dem h. Thomas (ZAszMyst 4, 366—68).

—, Gottes Bild u. Gleichnis in der Schöpfung nach der Lehre des h. Thomas (ZKathTh 1, 1—40.

Schmutz, St., War der h. Thomas Gegner der Unbefleckten Empfängnis? (BenedMon 9/12, 523—27).

Lampen, W., Fr. Guilelmi de Melitona Mag. Paris., O.F.M., Opusculum super Missam (EphLiturg 4, 329—44; 5, 392—409).

Lampen, W., B. Ioannes Duns Scotus et S. Sedes. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1928 (61 12°).

Andreu, J.-A., Moderna visión del Lullismo. Barcelona, Casa de caritat (118).

Browe, P., Die angebliche Vergiftung Kaiser Heinrichs VII (HistJb 3, 479—88).

Van Ginneken, J., Op zoek naar den oudsten tekst en den schrijver van het eerste boek der Navolging van Christus. Wetteren, De Meester (133 4°).

Sommer-v. Seckendorff, E., Die h. Katharina v. Siena u. ihr neuester Biograph (HistJb 3, 415—43).

Classen, W., Die kirchl. Organisation Althessens im Mittelalter samt einem Umriß der neuzeitl. Entwicklung. Mit 21 Kt Taf. Marburg, Elwert (XXIV, 377). M 18.

Heimpel, H., Studien zur Kirchen- u. Reichsreform des 15. Jahrh. 1. Eine unbekannte Schrift Dietrichs v. Niem über die Berufg. der Generalkonzilien (1413/1414). Mit Anh.: Ein Gutachten Dietrichs über d. Tyrannenmord (1415). Hdlb., Winter (64). M 4.

Ferrando, V., Vita di Papa Niccoló V. Sarzana, Rolla e Canale (96). *L* 9.

Redern, Hedwig v., Bruder Klaus. Ein Lebensbild. Schwerin, Bahn (127). M 1,50.

Gottlob, A., Hieronymus Savonarola. Bresl., Borgmeyer (47). M 1.

Hefele, H., Zum Begriff der Renaissance (HistJb 3, 444—59).

Schiffmann, K., Johannes Reuchlin in Linz. 2. Aufl. Linz a. d. D., Steurer (43). M 2,50.
Scheel, O., Dokumente zu Luthers Entwicklung. 2., neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (XII, 364). M 12.
Luther, Martin: Werke. Krit. Gesamtausgabe. Die deutsche Bibel. Bd. 6. Weimar, Böhlau (XCVI, 639 4°). M 45.
Flemming, H., Gottesvolk oder Satansvolk? Luther, die Juden u. wir. Schwerin, Bahn (68). M 2.
Meisen, K., u. Zoepfl, Fr., Johannes Eck: Vier deutsche Schriften gegen M. Luther, den Bürgermeister u. Rat von Konstanz, Ambrosius Blarer u. Konrad Sam, hrsg. Mstr., Aschendorff (CXI, 82). M 6,80.
Hoffmann, H., Johannes Calvin. Frauenfeld, Huber (111). Lw. M 2,40.
Flake, O., Ulrich von Hutten. Mit 8 Taf. Berl., Fischer (373). M 9.
Hesse, H. K., Adolf Clarenbach. Ein Beitrag zur Geschichte des Evangeliums im Westen Deutschlands. Neuwied, Meincke (XII, 386). M 6,50.
Loserth, J., Quellen u. Forschungen zur Gesch. der oberdeutschen Taufgesinnten im 16. Jahrh. Pilgram Marbecks Antwort auf Kaspar Schwenckfelds Beurteilung des Buches der Bundesbezeugung von 1542. Hrsg. Wien, Fromme (XII, 592 4°). M 25.
Schöffel, J. S., Hamburg u. die Reformation. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (32). M 1.
Febvre, L., Une question mal posée: Les origines de la Réforme française et le problème général des causes de le Réforme (RHist mai, 1—73).
Van Apeldorn, L. J., Kerk en Staat (TijdschrGesch 3, 226—49).
Volk, P., Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz (RBénéd 1928, 4, 333—63; 1929, 1, 46—69).
Danzer, B., Die Benediktinerklöster u. die Glaubensspaltung des 16. Jahrh. (BenedMon 7/8, 399—404).
Schurhammer, G., Die Disputation des P. Cosmo de Torres S. J. mit den Buddhisten in Yamaguchi im Jahre 1551. Nach den Briefen des P. Torres u. dem Protokoll s. Dolmetschers Br. Juan Fernandez S. J. Tokyo, Lpz., „Asia Major" (X, 114). M 8.
Umberg, J. B., Die Bewertung der Trienter Lehren durch Pius VI (Scholastik 3, 402—409).
Kuckhoff, J., Der Sieg des Humanismus in den kath. Gelehrtenschulen des Niederrheins 1525—1557. Mstr., Aschendorff (VII, 59). M 1,70.
Die Blütezeit der kath. Schweiz (Sonderheft der Schweiz. Rundschau 29, 6): Dommann, H., Der Staat (483—501). Häne, R., Die Engelweihfeier zu Einsiedeln im J. 1659 (502—13). Birchler, L., Formen des Gottesdienstes (514—23). Ders., Die Kunst. Übersicht u. Ausblick (524—35). Ders., Ein Kirchenmodell des schweiz. Barocks. Modell u. Grundriß einer Ovalkirche (536/7). Eberle, O., Bruder Klaus in der barocken Legende (580—89). Ders., Barock, Rationalismus, Gegenwart (590—96).
Ehrle, Card. F., Los manuscritos vaticanos de los teólogos salmantinos del siglo XVI (EstudiosEcl 2, 145—72; 3, 279—331; 4, 433—55).
Berlière, U., Ven. Ludovici Blosii statuta monastica. Padova, Soc. ed. Antoniana (XXIV, 162).
Carboni, G., S. Carlo e l' eloquenza sacra (ScuolaCatt ott., 270—90).
Bickerich, W., Ein Programm des polnisch-christl. Universalismus (DtschWissZPolen 16, 5—25).
Freckmann, J., Historia collegii Heiligenstadiani Tl. 1. 1574—1685). Magdeburg, Hist. Kommission (IX, 359). M 20.
Pfister, Chr., L'Alsace et l'Edit de Nantes (RHist 2, 217—40).
Bremond, H., L'abbé Tampête: Armand de Rancé, réformateur de la Trappe. P., Hachette (243). *Fr* 20.
Gasparetti, L., Pascal. Torino, Soc. ed. internaz. (276 16°). *L* 10.
Kaiser, J. B., Das Archidiakonat Longuyon am Anfange des 17. Jahrh. Visitationsbericht von 1628—1629. Tl. 2. Hdlb., Winter (III, 323). M 10.
Byrne, L., Bourdaloue moraliste. P., Beauchesne (504).
Tradet, F., Les oeuvres du Bienh. de Montfort. Ses cantiques avec étude critique et notes. Ebd. (XVI, 95, 875).
Baun, F., Das schwäbische Gemeinschaftsleben in Bildern u. Beispielen. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus. 2., neubearb. Aufl. Stuttg., Quellverlag (206). Hlw. M 3,80.
Nuelsen, J. L., Th. Mann u. J. J. Sommer, Kurzgefaßte Geschichte des Methodismus von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 2., erw. Aufl. Bremen, Traktathaus (XI, 875). M 9,50.
Purcell, P., The Jacobite Rising of 1715 and the English Catholics (EnglHistR July, 418—32).
Carreyre, J., Le Jansénisme durant la Régence. I: La politique janséniste du Régent 1715—1717. Louvain, Bureaux de la Revue d'hist. eccl. (XIV, 205).
Préchin, E., Les Jansénistes du 18e s. et la Constitution civile du clergé. P., Gamber (580).
Castagnoli, P., Il Cardinale Alberoni. Vol. I. Piacenza, Coll. Alberoni (XVI, 404). *L* 32.
Pfeilschifter-Baumeister, G., Der Salzburger Kongreß u. seine Auswirkung 1770—1777. Der Kampf des bayr. Episkopats gegen die staatskirchenrechtl. Aufklärung unter Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777). Pad., Schönigh (XLVIII, 830). M 60.
Chiocchetti, E., Saggi su G. B. Vico (RivFilosNeoScol 3/4, 201—28).
Heinsius, W., u. Marx, Th., Drei Vorträge über Blumhardt u. Zinzendorf. Berl., Furche-Verlag (63). M 1,20.
Sol, E., Culte décadaire et Fêtes nationales en Quercy (RQuest Hist 3, 136—53).
Hirsch, E., Staat u. Kirche im 19. u. 20. Jahrh. Gött., Vandenhoeck (72). M 3.
Neyer, P., Neues über die Dienerin Gottes A. K. Emmerick († 1824) aus dem J. 1815 (ThGl 5, 615—28).
Maturi, W., Il Concordato del 1818 tra la S. Sede e le due Sicilie. Firenze, Le Monnier (XIV, 266).
Reckers, E., Geschichte des Kölner Priesterseminars bis zum Untergang der alten Erzdiözese. Mit 8 Bildern. Köln, Bachem (XV, 334). M 10.
Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. Zugl. ein Beitrag zur Geschichte der kath. Bewegung, 1815—1914. Bd. 5. 6. Ebd. (XIV, 521; XVI, 447 4°). Je M 22.
Pirri, P., Gli Hermesiani e l' ab. Bautain a Roma (CivCatt ag. 17, 311—19).
—, Il Rosmini e il rinnovamento della filosofia cristiana (CivCatt ott. 5, 19—35).
Hübner, P. G., Adolf Stöckers sozial-ethische Anschauungen. Ein Beitrag zur christlich-sozialen Zielsetzung. Lpz., Deichert, 1930 (96). M 1.
Salotti, C., Il Beato Giovanni Bosco. Torino, Soc. ed. internaz. (XI, 686). *L* 20.
Ruttenbeck, W., Sören Kierkegaard, der christl. Denker u. sein Werk. Berlin, Trowitzsch (XII, 379). M 18.
Siebertz, P., Karl Fürst zu Löwenstein. Kempten, Kösel XVI, 578).
Dor, F., Dr. Franz Xaver Mutz, Generalvikar u. Domdekan. Frbg., Caritasverlag (46). M 1.
Dierkes, J., Dr. Carl Sonnenschein. Zum Dank u. Gedenken. Gesammelte Erinnerungsblätter. Pad., Junfermann (123, 2 Taf.). M 3,50.
Baumgarten, O., Meine Lebensgeschichte. Tüb., Mohr (VIII, 515). M 18.
Pesendorfer, F., Das Domkapitel in Linz mit kurzen Lebensskizzen der Domherren u. Ehrendomherren. Mit 100 Bildern. Linz a. D., Preßverein (VIII, 144). M 3,40.
Mussio, G., Achille Ratti. Milano, Libr. ed. Milanese (162). *L* 7,50.

Systematische Theologie.

Wach, J., Das Verstehen. 2. Die theol. Hermeneutik von Schleiermacher bis Hofmann. Tüb., Mohr (VIII, 379). M 16,50.
Janssen, O., Ideeller Aufbau u. Metaphysik des Denkens. 1. Lpz., Meiner (VIII, 226). M 13.
Kuntze, F., Der morphologische Idealismus. Mchn., Beck (VIII, 118). M 6.
Heuer, W., Warum fragen die Menschen warum? Erkenntnistheoret. Beiträge zur Lösung des Kausalitätsproblems. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hdlb., Winter (XI, 321). M 7.

Franzelin, B., Sind die Grundlagen unserer Gotteserkenntnis erschüttert? Zum Kampfe Hessens gegen die Grundlagen u. erkenntnistheoret. Voraussetzungen des kosmolog. Gottesbeweises. Wien, Mayer & C. (52). M 1.

Koepgen, G., Gottesbeweis od. Gotteserweis? (ThGl 5, 599—604).

Driesch, H., Relativitätstheorie u. Weltanschauung. 2., umgearb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer, 1930 (VIII, 106). M 3.

Braun, L., Die Persönlichkeit Gottes. Eine Auseinandersetzung zwischen E. v. Hartmanns Philosophie des Unbewußten u. dem krit. Theismus. Tl. 1. Hdlb., Winter (XV, 200 4°). M 7.

Kurze, Therese, Die Metaphysik des Samuel Clarke. Pad., Schöningh (55). M 4.

Fatta, M., Lineamenti di metafisica generale. Milano, „Vita e Pensiero" (448 16°). *L* 20.

Jolivet, R., La notion de substance. P., Beauchesne (338).

Young, G. L., The Matter of Miracles (BibliothecaS oct., 436—57).

Menschíng, G., Glaube u. Gedanke. Reden über christl. Gottes- u. Weltauffassung. Riga, Kadner (IV, 139). M 2,40.

Heim, K., Glaube u. Leben. 3., erw. Aufl. Berl., Furche-Verlag, 1930 (757). M 17.

Strigl, A., Worin besteht das Problem der Willensfreiheit? (ThGl 5, 581—99).

Tuebben, H., Die Freiheitsproblematik Baaders u. Deutingers u. der deutsche Idealismus. Hrsg. von W. Stähler. Würzb., Becker (XIV, 152). M 4.

Dominguez, D., Es censurable el eclecticismo filosófico suareziano? (EstudiosEcl 4, 471—86).

Buri, V., La questione storica nella controversia del *Filioque* (CivCatt sett. 21, 495—508).

Gspann, J. Chr., Die *appropriatio* in der Dreieinigkeit (ThGl 5, 604—15).

Teixidor, L., Del concurso inmediato de Dios en todas las acciones y efectos de sus criaturas (EstudiosEcl 3, 332—62).

Mailloux, B., De decretis divinis circa actus nostros liberos iuxta Ferrariensem (Angelicum 4, 497—518).

Di Rosa, L., Il problema del malo. 2 vol. Palermo, Industrie ed. siciliane (576; 596). *L* 50.

Mersch, E., Incarnation et doctrine spirituelle (RAscMyst oct., 337—67).

Commer (†), E., De Ecclesia (DThomas 3, 315—21).

Paris, G.-M., Tract. de ecclesia Christi. Torino, Marietti (VII, 254). *L* 12.

Bord, J. B., De l'institution des sacrements par le Christ (Nouv RTh 8, 667—70).

Brinktrine, J., Der einfache Priester als Spender der h. Firmung (DThomas 3, 301—14).

Wedgwood, J. I., Die Gegenwart Christi in der h. Kommunion. Behandlung dieses Gegenstandes im Lichte modernen Denkens. Aus d. Engl. von H. Zeuger. Düsseldorf. E. Pieper (80). M 1,80.

Vonier, A., Das Geheimnis des Eucharistischen Opfers. Übertr. von P. Schneider. Berl., Augustinus-Verlag (201). M 10.

Eisenhofer, L., Konnten jemals Laien die h. Messe feiern? (Klerusblatt 40, 541—43).

Chrétien, P., De poenitentia quaestiones quaedam: De potestate ministri. De sigillo sacramentali. De delictis a confessario vitandis. Metz, typ. Lorraine (150 4°).

Pastè, R., La morte apparente e l' Estrema Unzione (Scuola Catt sett., 182—91).

Hildebrand, D. v., Die Ehe. Mchn., J. Müller (47, mehr. Taf.). M 1,60.

Bartmann, B., Das Fegfeuer. Ein christl. Trostbuch. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 215). M 4,20.

Kaibel, F., Grundriß der Weltanschauung. Bd. 1. Woher? (Allg. Ethik), H. 3. Weimar, Franz Kaibel-Verlag (135—223). M 1,50.

Geis, R., Katholische Sexualethik. 2., verm. u. umgearb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (119). M 3.

Hapig, B., Lindsey u. die kath. Moral. Bresl., Borgmeyer (34). M 1.

Jannotta, A. M., Thesis de falsiloquio (ScuolaCatt sett., 198—205).

Cathrein, V., Überfluß u. Almosen (ThPraktQu 4, 674—87).

Nell-Breuning, O. v., Kirche u. Eigentum. M.-Gladbach, Volksverein (32). M 0,60.

Card. van Roey, J. E., De virtute caritatis quaestiones selectae. Malines, Dessain (368).

Heerinckx, I., De theologiae spiritualis studio (Anton 3, 303—36; 4, 431—54).

Stolte, H., Die erworbene Beschauung (ZAszMyst 4, 333—43).

Praktische Theologie.

Ferreres, J. B., Sobre la facultad de absolver de los reservados specialissimo modo al Rom. Pontífice (EstudiosEcl 4, 556—60).

Kovševyč, R., De primis litibus Ucrainorum apud Curiam judicatis (Bohoslovia 3, 129—36).

Kopler, L., Klerus u. Politik (ThPraktQu 1, 15—29; 2, 237—55; 3, 449—67; 4, 651—73).

Cordovani, M., L'insegnamento di Pio XI sull'attività dei cattolici nella vita civile e sociale (Angelicum 4, 469—82).

Rosa, E., La crisi dell' *Action française* e gli scritti del suo „maestro" (CivCatt sett., 21, 481—94).

Piper, O., Vom Machtwillen der Kirche. Tüb., Mohr (41). M 1,80.

Tillich, P., Protestantismus als Kritik und Gestaltung. Darmstadt, Reichl (XI, 407). M 15.

Schneider, J., Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. Jg. 56. 1929. Güt., Bertelsmann (XI, 597). M 17.

Poelchau, Die ev. luth. Kirche Lettlands (NKirchlZ 10, 677—713).

Préchin, E., L'union des Eglises gallicane et anglicane. P., Gamber (190).

Germanos, Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage der Orthodoxen u. Anglikanischen Kirchen (InternatKirchlZ 3, 129—45).

Neuhaus, K., Die kirchl. Unionsbestrebungen in Südindien (Ebd. 157—73).

Schmidlin, J., Das gegenwärtige Heidenapostolat im fernen Osten. Mstr., Aschendorff (192). M 9.

Hartmann, J., Ein interessanter Missionsbrief aus dem 18. Jahrh. (ZSchweizKG 3, 221—27).

Steck, A., Die neue Zeit draußen u. die Mission (NKirchlZ 10, 657—76).

Muller, A., L'Eglise et la question syndicale (NouvRTh 9, 720—37).

Vermeersch, A., Soziale Krise u. Reformtheorien (ThPrakt Qu 4, 687—724).

Tagebuch eines Großstadtpfarrers. 3. Aufl. Berl., Furche-Verlag (181). M 4,80.

Mayer, Jos., Familiennot u. Wege zur Rettung. Freib., Caritasverlag (50, mehr. Taf.). M 1.

Schwer, W., Frauenemanzipation u. Ehekrisis (BonnerZ 4, 305—22).

Guchteneere, R. de, La limitation des naissances. P., Beauchesne (237 12°). *Fr* 12.

Bertram, Ad., Reverentia puero! Kathol. Erwägungen zu Fragen der Sexual-Pädagogik. Frbg., Herder 1929 (V, 40). M 0,80.

Bremer, Emma, Mutter u. Klosterfrau. Briefe einer Nonne an ihren Sohn. Hrsg. von P. H. Perch. Frbg., Herder (V, 257). M 6,40.

Herkommer, A., Katholische Aktion u. wir (RottMon Okt., 5—12). — Bockel, H., Exerzitien u. Kath. Aktion (12—21). — Kohler, W., Kath. Aktion (21—31).

Schmitt, Ph., Erziehung zur kath. Aktion im Religionsunterricht (RottenbMon Nov., 33—44).

Romanus, Katechetische Abhandlungen als Entwürfe zu Lehrvorträgen nach dem Einheitskatechismus. Mstr., Regensberg (244). M 4,50.

Hilker, O., Handbuch zum Einheitskatechismus. Hauptstück 3. 2., verb. Aufl. Pad., Schöningh (XI, 227). M 4,60.

Pichler, W., Bedenken gegen den neuen österreichischen Katechismus. Wien, Mayer & C. (65). M 1.

Cohnen, A., u. F. Anders, Die Lehre von der Kirche. Lehrstoff für Untersekunda höh. Knabenschulen. 5., verb. Aufl. Bonn, Hanstein (125). M 2,60.

Miller, A., Moderne Bibelfragen u. bibl. Geschichtsunterricht (BenedMon 9/12, 481—92).

Rieger, J., Auf Gottes Ackerfeld. Predigten. Bd. 1. Von Advent bis Pfingsten. Rottenburg, Bader (256). M 4,80.

Engel, A., Christus u. die moderne Welt. 8 Predigten. Pad., Schöningh (78). M 2.

Vogt, P., Marienbilder nach der Heiligen Schrift für Predigten, Lesungen auf die Feste der allerseligsten Jungfrau u. für die Marienmonate Mai und Oktober. Rgsb., Verlagsanstalt, 1930 (VIII, 318). M 7.

Franchi de' Cavalieri, P., Note agiografiche. Fasc. 7. Roma, Tip. Vaticana, 1928 (250). *L* 50.

Dausend, H., Die liturg. Bewegung bei den Katholiken deutscher Zunge (LiturgZ 5, 168—73).

Pilkington, R., La liturgia nel Sinodo Ricciano di Pistoia 1786 (EphLiturg 5, 410—24).

Karchut, Sp., Die neue Ausgabe des slavischen Liturgikon (Bohoslovia 3, 137—70) (ukrainisch).

Dölger, F., *Dextro pede.* Das Betreten der ersten Stufe des Altars mit dem rechten Fuße (AntChrist 3, 236—40).

Schmidt, F., Die Präfationen der Herrenfeste im Gelasianum (LiturgZ 5, 179—88).

Stockums, W., Das Brevier im religiös-aszet. Leben des Priesters (BonnerZ 4, 323—39).

Schmidt, E., Die Geschichte des evang. Gesangbuches der ehemaligen freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Rothenburg, Peter, 1928 (284, mehr. Taf., 4°). Kunstldr. M 20.

Christliche Kunst.

Lohmeyer, K., Die Wallfahrtskirche zum Heiligen Blut in Walldürn. Augsburg, Filser (44; 22 S. Abb.). M 2.

Schmidt, R., Die Herrgottskirche bei Creglingen. Ebd. (16; 15 S. Abb.). M 2.

Hüer, H., Die Johanniskirche in Billerbeck u. ihre Schwesterkirchen in Coesfeld, Osterwick, Legden. Billerbeck i. W., Knüppel (32 mit Abb.). M 1.

Pokorny, B., Kirchen im Burggrafenamt. 3. verb. u. verm. Aufl. Mit 24 Ill. Bozen, „Vogelweider" (78). M 1,80.

Döring, O., Die deutsche Plastik des Mittelalters. Mit 100 Abb. Mchn., Allg. Vereinigung f. christl. Kunst (60 4°). M 1,65.

Seisl, J., Erlebtes u. Erlauschtes aus der Krippenwerkstatt. Mit 8 Taf. Mchn., A. Huber (48). M 1,50.

Haase, F., Die russische Ikonostase u. ihre liturg. Bedeutung (LiturgZ 4, 121—30; 5, 161—68).

Vavala, Evelyn S., The Reintegration of the Artistic Personality of Bernardo Zenale (ArtInAmer 5, 199—22).

Stechow, W., Rembrandts Darstellungen der Kreuzabnahme (JbPreußKunsts 3, 27—32).

Beer, J., Die Illustration des Lebens Jesu in den deutschen Frühdrucken ⟨c. 1460—1500⟩. Wolfenbüttel, Heckner (VIII, 101). M 6.

Diese Nummer enthält einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. Mausbach, *„Dasein und Wesen Gottes"*.

Soeben erschien:

Alfred de Quervain

Gesetz und Freiheit

Eine Zwiesprache mit dem römischen Katholizismus der Gegenwart

VIII, 280 Seiten Gr.-8°. Broschiert ℳ 9.80, geb. ℳ 11.80

Der Verfasser will mit diesem Buch, wie er in der Einleitung betont, „in ein Gespräch mit dem Katholizismus zu treten versuchen". Eine solche Auseinandersetzung des Protestantismus mit dem Katholizismus ist aber nur als innerkirchliche Aussprache möglich. Sie hat nur Sinn, wenn sie auf den Gegner mit schuldiger Liebe genau hinhört, trotzdem aber die eigene Stellung in beherrschter Selbstbestimmung wahrt. Damit, daß das Buch Inhalt und Form, den Gehalt der beiden christlichen Kirchen unter klarer Betonung des Unterschiedlichen herausarbeitet, in scharfen Linien sichtbar macht, will es das engere Vertrautwerden mit dem Eigenen, das nähere Verstehen des Anderen fördern. In drei Abschnitten

Natur und Gnade, Das Gesetz, Die Kirche

werden Katholizismus und Protestantismus sich gegenübergestellt. Das Buch ist aber nicht nur eine gelehrte Untersuchung. Die Wissenschaft ist Mittel, nicht Zweck des Buches. Das geistige Temperament, das dieses Buch durchglüht, will mehr als eine theologische Darlegung geben. Die Arbeit ist wohl in der Stube des Gelehrten entstanden, konzipiert aber in der Seelsorge. So ist es auch ein Werk geworden, das als Ertrag einer wissenschaftlichen und einer persönlichen Erfahrung die ganze Christenheit angeht.

Fr. Frommanns Verlag (H. Kurtz), Stuttgart

Soeben erschien:

Dr. FRANZ DIEKAMP

Universitätprofessor in Münster in Westfalen

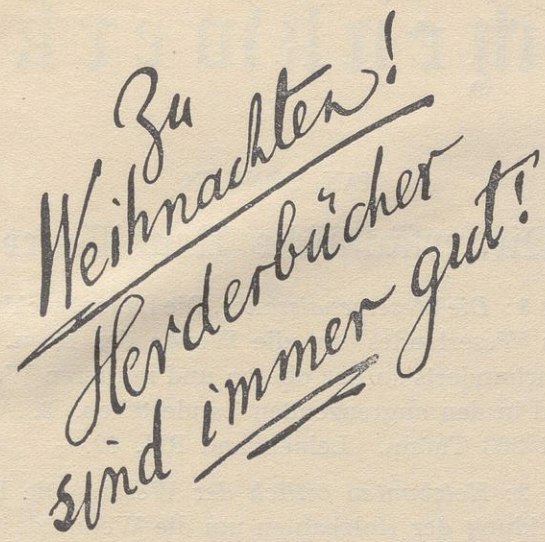
Lehrbuch der Dogmatik

Band 1. 6. vermehrte und verbesserte Auflage. Geh. RM 9.—, geb. RM 10.75.

Den vielen Freunden der Gedankenwelt des hl. Thomas von Aquin wird es eine willkommene Nachricht sein, daß der 1. Band des so gut eingeführten dogmatischen Lehrbuches von Prof. Diekamp bereits in der 6. Auflage vorliegt. Fast jede Seite läßt erkennen, daß das Buch eine sorgfältige neue Bearbeitung erfahren hat. Der Verfasser hat sich bemüht, die Gedanken des großen Lehrers noch tiefer als bisher zu erfassen und noch genauer wiederzugeben. Die reiche thomistische Literatur der letzten Jahre gab ihm manche Anregung dazu. Es ist ein besonderer Vorzug des Buches, daß es infolge des engen Anschlusses an Thomas klare dogmatische Begriffe vermittelt und so den Leser zu richtigem Urteil in religiösen Fragen heranbildet.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER IN WESTFALEN



Erich Przywara S. J.

Christus lebt in mir

Kartoniert 1,70 Mk.

Botschaft katholischer Unbedingtheit, katholischer Objektivität und somit Frucht der liturgischen Erneuerung, unter der Rücksicht katholischer Innigkeit und Einfalt, aufgehend im Opfertum innerlichen Lebens,

Dr. Stephanus Hilpisch O. S. B.

Geschichte des benediktinischen Mönchtums

in ihren Grundzügen dargestellt. Mit 17 Bildern auf 10 Tafeln.

In Leinwand 13.50 Mk.

Vor 1400 Jahren schuf der hl. Benedikt das Kloster als Stätte geistig-religiösen Lebens. Benedikts Mönche wurden Schöpfer abendländischer Kultur (Glaubensboten, Gelehrte, Künstler, Bibliothekare, benediktinische Akademie, Bauten), heute sind sie Führer liturgischen Lebens. Bisher existierte keine Ordensgeschichte. Dieses Buch stellt das Benediktinertum in die gesamte kirchliche und kulturelle Geschichte hinein, darf somit allgemeines Interesse beanspruchen.

Kaplan Helmut Fahsel

Gespräche mit einem Gottlosen

9.—12. Tausend. Kartoniert 4.50 Mk.; in Leinwand 6 Mk.

Fahsel kämpft mit einem Vertreter der modernen Skepsis. Fahsel hat diesen Gottlosen nicht konstruiert: die Gespräche sind wortgetreu aufgezeichnet worden.

Kaplan Helmut Fahsel

Ehe, Liebe und Sexualproblem

7.—14. Tausend. Kartoniert 4 Mk.; in Leinwand 5.40 Mk.

Sinnlichkeit und Freundschaft, Lust und Trieb, Nacktkultur, Kleidermode und Schamgefühl, die Hauptgestalten des Eros, die Stufen der freien Liebe, vollkommene Ehe und Ehescheidung, mystische Ehe und Zölibat.

Katholisches Lebensgut

Die Buchhandlungen legen alle Bücher bereitwillig zur Prüfung vor, geben kostenlos ausführliche Einzelprospekte — teilweise mit Probetext und Bildern — oder die drei umfangreichen Auswahlkataloge (Aus allen Gebieten — Theologie und Philosophie — Das religiöse Buch für jeden).

Max Pribilla S. J.

Um kirchliche Einheit

Stockholm — Lausanne — Rom. Geschichtlich-theologische Darstellung der neueren Einigungsbestrebungen. (Veröffentlichung des Katholischen Akademikerverbandes,) In Leinw. 10 M. Erste Zusammenfassung der Einigungsbestrebungen. Der Verfasser bleibt dem katholischen Standpunkt treu, erkennt jedoch alles Gute an, wo immer er es findet. Allgemeinverständlich, für Katholiken und Protestanten bedeutsam.

Otto Zimmermann S. J.

Lehrbuch der Aszetik

In Leinwand 16 Mk.

Lückenlose Darstellung, theoretisch, aus Meschlers Geist. Einleitung über Begriff, Aufgaben, Quellen, Methode, Nutzen, Geschichte, Einteilung der Aszetik und ihre Stellung in der Religion; eine allgemeine Aszetik über Wesen, Art, Stufen, Mittel, Güter der Vollkommenheit; eine besondere Aszetik: von Gott, vom Verhalten gegen Gott gegen uns selbst, gegen die Mitwelt, gegen die Armen Seelen, die Heiligen und die Engel. Den Schluß bildet ein Abriß der Mystik.

Peter Lippert S. J.

Von Seele zu Seele

Briefe an gute Menschen. 49—53. Tausend.

In Leinwand 3.40. Mk.

Wenn ein Buch ohne Sensation in fünf Jahren zu 50 000 Menschen kommt und erstaunlich Großes wirkt, dann ist es gut. Der schlichte Mann aus dem Volke versteht es, und es ist auch dem Modernsten modern genug. „Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Leser von diesem Buche enttäuscht werden könnte." (Reichspost, Wien.)

Benedikt Momme Nissen

Der Rembrandtdeutsche

Julius Langbehn. Mit 5 Tafeln. 28.—33. Tausend.

Durchgesehene Ausgabe, In Leinwand 7,50 Mk.

Was „Rembrandt als Erzieher" lehrt, ist hier gelebt. Der Rembrandtdeutsche als erhabenes Beispiel seiner Lehre, Führer von sittlicher und geistiger Größe, als ein wahrhaft Gottgesandter.

Herder Verlag / Freiburg im Breisgau

Vornehme Geschenkwerke

FRITZ KNAPP

Die künstlerische Kultur des Abendlandes

Band 1: *Die deutsche Kunst.* 5. völlig umgearbeitete Auflage. Ca. 430 S. Mit ca. 300 Bildern. Leinenband ca. RM 20.—

Die großen Grundideen, die den Verfasser bei der ersten Gestaltung des Werkes leiteten, sind bestehen geblieben: nach dem Zusammenbruch der materialistischen Weltanschauung die künstlerische Weltanschauung wieder aufrichten zu helfen, nach einer Zersetzung in wissenschaftlichem Spezialistentum wieder einmal den gemeinsam. Wesenskern der abendländischen Kultur zu erfassen, die Kunst als weltbestimmende Äußerung der Geistesschwingungen der Menschheit erscheinen zu lassen.

FRITZ VOLBACH

Handbuch der Musikwissenschaften

Band 1: *Musikgeschichte, Vergleichende Tabellen, Kulturquerschnitte, Formenlehre, Tonwerkzeuge.* 354 S. Geheftet RM 6.—, Leinenband RM 7.20.

Band 2: *Ästhetik, Akustik, Tonpsychologie.* Ca. 400 S. Mit 30 Abbildungen. Geheftet ca. RM 7.—, Leinenband ca. RM 8.—

Volbach hat mit diesem Werk etwas ganz Hervorragendes geschaffen. (Organon)

BEDA KLEINSCHMIDT O. F. M.

Meine Wander- und Pilgerfahrten in Spanien

VII, 232 S. Mit 31 Bildern. Geheftet RM 4.50, Leinenband RM 6.—

Wir wüßten unter der großen Menge von Reisebeschreibungen, die uns gerade in den letzten Jahren mit Spanien bekannt zu machen suchten, in der Tat keine, die so geeignet wäre, leicht und sicher in die Geschichte und Kultur des Landes einzuführen als dieses Buch. (Westfälischer Merkur)

MAX SONNEN

Niedersächsische Renaissance

Band 1: *Die Weserrenaissance.* Die Bauentwicklung des Weserlandes um die Wende des 16. u. 17. Jahrhunderts an der oberen und mittleren Weser und in den angrenzenden Landesteilen. 3. Aufl. Mit 293 Tafeln. Leinenband RM. 42.—

Band 2: *Holzbauten östlich der Weser.* Die Entwicklung der Holzbauten um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in den Landesteilen zwischen Weser u. Elbe. Mit 208 Tafeln. Leinenband RM. 42.

In Auswahl und Gruppierung wie in künstlerischer und technischer Wiedergabe der Kunstwerke ist hier das Höchste geleistet worden. (Moderne Bauformen)

ANTON FELIX SCHINDLER

Ludwig van Beethoven

5. Auflage, neuhersg. von Fritz Volbach. 716 S., 8 Tafeln. Geheftet RM 6.—, Leinenband RM 8.50, Halbleder RM 11.—

Anton Felix Schindler hat mit seiner Biographie des Meisters ebenso der Forschung wie den ernsten Musikfreunden einen großen Dienst erwiesen, denn überall weht einem das unmittelbare Erlebnis des Meisters entgegen.
(Max Unger in „Die Musik")

HEINRICH TÖBBEN

Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung

2. Aufl. 988 S. Geheftet RM 36.—, Leinenband RM 39.—, Halbleder RM 44.—

Vom pädagogischen Standpunkt aus ist das vorliegende Werk als die bedeutendste zusammenfassende Darstellung des Jugendverwahrlosungsproblems zu bezeichnen. Es sei deshalb warm empfohlen. (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik)

Ausführliche Prospekte kostenlos
Bezug durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

1930 Q 8146